

muki®

DIE VERSICHERUNG OHNE WENN UND ABER

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

-
SFCR

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Wirerstraße 10
4820 Bad Ischl
Österreich
T.: +43 5 0665 1000
F.: +43 5 0665 4200
E-Mail: office@muki.com
www.muki.com

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A.3 Anlageergebnis | 11 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben | 14 |
| B. Governance-System | 15 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 15 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 22 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 26 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 32 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 33 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 33 |
| B.7 Outsourcing | 34 |
| B.8 Sonstige Angaben | 35 |
| C Risikoprofil | 36 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 36 |
| C.2 Marktrisiko | 41 |
| C.3 Kreditrisiko | 42 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 44 |
| C.5 Operationelles Risiko | 45 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 47 |
| C.7 Sonstige Angaben | 49 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 53 |
| D.1 Vermögenswerte | 54 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 65 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 72 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 77 |

| | |
|---|----|
| D.5 Sonstige Angaben | 77 |
| E. Kapitalmanagement..... | 78 |
| E.1 Eigenmittel..... | 78 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 83 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 84 |
| E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 84 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 84 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 85 |
| Anhang | 86 |

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (muki VVaG) wurde vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den regulatorischen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Österreich erstellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gliedert sich in 5 Abschnitte (A-E).

In Kapitel A wird die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens beschrieben. Es werden zunächst Informationen zur generellen Geschäftstätigkeit dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung, das Anlageergebnis, sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten werden für die Berichtsperiode detailliert erläutert. Die in Kapitel A ausgewiesenen Werte entsprechen dem UGB. Der muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich in den Bereichen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in Summe EUR 102,3 Mio. an verrechneten Prämien (Brutto) eingenommen. Die wesentlichsten Aufwendungen wurden für Versicherungsfälle (Brutto) EUR 61,0 Mio. und für den Versicherungsbetrieb EUR 28,5 Mio. verbucht.

In Kapitel B wird das Governance-System erläutert. Die interne Organisationsstruktur wird beschrieben, sowie wesentliche Prozesse und Systeme zur Entscheidungsfindung innerhalb des Unternehmens dargestellt. Ebenso werden die Anforderungen und Prozesse für die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitarbeiter dargelegt. Das Risikomanagement-System stellt einen wesentlichen Teil des Governance-Systems dar und wird im Detail vorgestellt. Weiters wird der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert. Das Kapitel deckt auch die Umsetzung des internen Kontrollsystems inklusive der Compliance-Funktion, der internen Revision sowie der versicherungsmathematischen Funktion ab. Im letzten Abschnitt werden wesentliche Informationen zu Auslagerungen und hierfür relevanter Prozesse dargestellt.

In Kapitel C werden wesentliche Informationen zum Risikoprofil dargelegt, welches nach der Solvency II Standardformel berechnet wird. Es wird primär zwischen den folgenden Risikokategorien unterschieden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Für jede Risikokategorie erfolgt eine Risikodefinition, eine Darstellung der Ergebnisse, eine Erläuterung der Bewertungsmethodik, möglicher Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken. Ebenso werden andere wesentliche Risiken dargestellt und Informationen zu Stress- und Sensitivitätsanalysen präsentiert. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt für das Geschäftsjahr 2022 EUR 34,7 Mio. und die Basissolvvenzkapitalanforderung EUR 41,9 Mio. Die wesentlichen Treiber stellen hierbei das Krankenversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko dar.

In Kapitel D wird die ökonomische Bilanz dargestellt sowie die verschiedenen Bewertungsmethoden pro Posten der ökonomischen Bilanz erläutert. Diese Werte werden im Vergleich zu den Werten des Jahresabschlusses nach UGB ausgewiesen sowie die hierfür verwendeten Methoden beschrieben. Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden und den entsprechenden Bewertungsergebnissen werden detailliert erläutert. Die Differenz zwischen der Bewertung für die ökonomische Bilanz und der Bewertung gemäß UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2022 für die Vermögenswerte EUR -24,5 Mio., für die versicherungstechnischen Rückstellungen EUR 107,0 Mio. und für die sonstigen Verbindlichkeiten EUR -10,9 Mio.

In Kapitel E werden wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement dargestellt. Zunächst werden wesentliche Ziele und Prozesse des Kapitalmanagements beschrieben. Zudem werden die ökonomischen Eigenmittel erläutert und auf die Basiseigenmittel (gemäß UGB) übergeleitet. Ebenso erfolgt eine Darstellung der Eigenmittel pro Tier-Klasse. Diese Informationen werden in Relation zur Solvenz- und Mindestkapitalanforderung gestellt. Das Eigenkapital nach UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2022 EUR 10,1 Mio. und das ökonomische Eigenkapital EUR 81,7 Mio.. Das ökonomische Eigenkapital ist zu 100% als Tier 1 klassifiziert. Die Solvabilitätsquote (SCR) beträgt 235,1% und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) 940,3%. Die Berechnung der Solvabilitätsquote erfolgte ohne die Anwendung von LTG- oder Übergangsmaßnahmen.

Die diesem Bericht anzuhängenden Quantitative Reporting Templates (QRT) finden sich in Anhang 1.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (muki VVaG) ist ein unabhängiger Versicherungsverein mit Hauptsitz in Bad Ischl, Österreich. Durch die Struktur des Versicherungsvereins haben weder juristische noch natürliche Personen einen qualifizierten Anteil an dem muki VVaG. Der Versicherungsverein wird einzig von seinen Mitgliedern gehalten.

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Wirerstraße 10
4820 Bad Ischl
T.: +43506651000
F.: +43 5 0665 4200
E-Mail: office@muki.com
www.muki.com

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde des muki VVaG ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) in Österreich.
Finanzmarktaufsicht FMA
Bereich: Versicherungsaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
T.: +43 1 249 59 0
F.: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at

Prüfungsgesellschaft

Der vom muki VVaG bestellte Wirtschaftsprüfer ist die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau-City-Strasse 7
A-1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: at_office.wien@pwc.com
www.pwc.at

Der muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich. Dabei werden die folgenden Sparten betrieben:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- Kfz – Haftpflichtversicherung
- Kfz – Kaskoversicherung
- Haushaltsversicherung
- Eigenheimversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Gewerbeversicherung

Aufgliederung der Verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Krankenversicherung | | |
| Direktes Geschäft Einzelversicherung | 15.109.231,45 | 15.015.578,79 |
| Summe Krankenversicherung | 15.109.231,45 | 15.015.578,79 |
| Schaden- und Unfallversicherung | | |
| Einkommensersatzversicherung | 6.472.775,99 | 6.453.852,68 |
| Krafffahrzeughaftpflichtversicherung | 36.058.950,44 | 36.628.173,84 |
| Sonstige Krafffahrtversicherung | 31.802.092,01 | 31.584.266,46 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 11.054.605,14 | 10.452.284,50 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.836.263,10 | 1.738.460,76 |
| Summe Schaden- und Unfallversicherung | 87.224.686,68 | 86.857.038,24 |
| Gesamtsumme | 102.333.918,13 | 101.872.617,03 |

Tabelle 1 – Aufgliederung der verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

Das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt bezogen auf die verrechneten Prämien eine stabile Entwicklung ohne besondere Ereignisse, auch nicht nach dem Bilanzstichtag.

Da es beim muki VVaG keine verbundenen Unternehmen gibt, bestanden am 31. Dezember 2022 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der muki VVaG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 eine positive Entwicklung im Bereich der Versicherungstechnik erfahren.

| Brutto | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|----------------------|---|----------------------|
| | Gebuchte Prämien | | Verdiente Prämien | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | |
| | (in EUR) | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 |
| Krankheitskostenversicherung | 15.109.231,45 | 15.015.578,79 | 15.099.018,74 | 15.032.740,36 | 5.356.864,21 | 4.706.568,01 | 5.960.201,84 | 5.350.581,18 |
| Einkommensersatzversicherung | 6.472.775,99 | 6.453.852,68 | 6.475.462,26 | 6.466.554,05 | -207.959,32 | 5.021.142,26 | 3.185.573,12 | 3.006.970,73 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 36.058.950,44 | 36.628.173,84 | 36.137.013,31 | 36.695.352,98 | 25.456.412,28 | 31.252.558,21 | 5.751.537,95 | 5.295.409,65 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 31.802.092,01 | 31.584.266,46 | 31.826.920,54 | 31.643.073,08 | 24.125.491,53 | 26.622.183,77 | 7.504.627,89 | 7.092.225,86 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 11.054.605,14 | 10.452.284,50 | 10.941.052,00 | 10.496.999,81 | 5.590.486,93 | 12.352.656,53 | 5.291.655,37 | 4.840.556,29 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.836.263,10 | 1.738.460,76 | 1.814.791,74 | 1.617.562,06 | 682.463,19 | 1.601.814,33 | 813.955,00 | 753.426,09 |
| Gesamtsumme | 102.333.918,13 | 101.872.617,03 | 102.294.258,59 | 101.952.282,34 | 61.003.758,82 | 81.556.923,11 | 28.507.551,17 | 26.339.169,80 |

| Netto | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | |
|--------------------------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|---|----------------------|
| | Gebuchte Prämien | | Verdiente Prämien | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | |
| | (in EUR) | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 |
| Krankheitskostenversicherung | 15.109.231,45 | 15.015.578,79 | 15.099.018,74 | 15.032.740,36 | 5.356.864,21 | 4.706.568,01 | 5.960.201,84 | 5.350.581,18 |
| Einkommensersatzversicherung | 2.996.360,53 | 2.971.080,60 | 2.997.703,66 | 2.976.831,28 | -2.210.301,06 | 2.152.434,63 | 2.532.277,44 | 2.342.205,29 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 15.030.343,42 | 15.340.474,09 | 15.069.374,86 | 15.374.063,66 | 12.065.321,94 | 13.992.075,96 | -118.348,05 | -565.524,88 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 13.325.903,46 | 13.475.638,86 | 13.339.317,55 | 13.505.189,94 | 11.468.941,21 | 10.183.476,64 | 2.368.298,36 | 2.050.786,57 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 6.272.423,19 | 6.210.381,90 | 6.204.291,31 | 6.086.827,11 | 3.051.511,60 | 5.476.056,56 | 4.093.307,53 | 3.691.244,01 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.053.406,80 | 1.021.099,74 | 1.040.523,99 | 934.840,51 | 470.296,34 | 812.007,00 | 615.831,31 | 578.798,86 |
| Gesamtsumme | 53.787.668,85 | 54.034.253,98 | 53.750.230,11 | 53.910.492,86 | 30.202.634,24 | 37.322.618,80 | 15.451.568,43 | 13.448.091,03 |

Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen geografischen Gebieten

Da der muki VVaG Risiken ausschließlich in Österreich zeichnet, wird keine Aufstellung nach geografischen Gebieten angeführt.

Gegenüberstellung der im Jahresabschluss enthaltenen Positionen

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---------------|---------------|
| Verrechnete Prämien (im Eigenbehalt) | 53.787.668,85 | 54.034.253,98 |
| Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) | 53.750.230,11 | 53.910.492,86 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 30.202.634,24 | 37.322.618,80 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 15.451.568,43 | 13.448.091,03 |
| Combined Ratio | 84,94% | 94,18% |

Tabelle 4 – Gegenüberstellung der Positionen

Prämienentwicklung

Der muki VVaG verzeichnete im Jahr 2022 insgesamt ein Prämienvolumen (im Eigenbehalt) von EUR 53.787.668,85 und eine abgegrenzte Prämie (im Eigenbehalt) in Höhe von EUR 53.750.230,11.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Im Geschäftsjahr wurde ein Prämienaufkommen im Eigenbehalt von insgesamt EUR 53.750.230,11 erzielt. Davon entfielen auf die Krankenversicherung EUR 15.099.018,74 und EUR 38.651.211,37 auf die Schaden- und Unfallversicherung. Sämtliche Prämien entfielen auf das direkte Geschäft.

In der Schaden- und Unfallversicherung war im Geschäftsjahr ein leichter Rückgang der verrechneten Prämien im Eigenbehalt zu verzeichnen. Die größten Anteile an den Prämien bilden hier die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (EUR 15.069.374,86) und die sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen (EUR 13.339.317,55) mit insgesamt 73,50% der gesamten verrechneten Prämien. Weitere Positionen sind die Bereiche Unfallversicherung 2.997.703,66, Feuer- und Sachversicherung EUR 6.204.291,31 sowie Haftpflichtversicherung EUR 1.040.523,99.

Das Geschäft der aktiven Rückversicherung wird nicht betrieben. Das Geschäft der passiven Rückversicherung hat sich zu Gunsten der Rückversicherer auf eine abgegrenzte Prämie von EUR 48.544.028,48 erhöht

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 30.202.634,24.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Geschäftsbereichen war das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jenes mit den höchsten Aufwendungen für Versicherungsleistungen (EUR 12.065.321,94), gefolgt vom Geschäftsbereich der sonstige Kraftfahrzeugversicherung (EUR 11.468.941,21).

In der Krankenversicherung betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 5.356.864,21. Sämtliche Aufwendungen entfielen auf das direkte Geschäft, die Schadenquote

(Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 35,48%. In der Schaden- und Unfallversicherung betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 24.845.770,03. Die Schadenquote (Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 64,28%.

Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt betragen im Jahr 2022 EUR 15.451.568,43.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Sparten aufgeteilt sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt 2022 in der Krankenversicherung EUR 5.960.201,84 und in der Schaden- und Unfallversicherung EUR 9.491.366,59.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Aktien, Investmentfonds und anderen Kapitalanlagen. Es wurden keine Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit nicht sichergestellt ist bzw. eine Rückzahlung des Kapitals teilweise oder zur Gänze entfallen kann, abgeschlossen.

Kapitalanlagen – Entwicklung

| Krankenversicherung | 2022 EUR | 2021 EUR | Veränderung EUR | Veränderung % |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Grundstücke und Bauten für Investitionszwecke | 5.222.719,44 | 5.287.934,46 | -65.215,02 | -1,23% |
| Grundstücke und Bauten zur Eigennutzung | 3.926.317,05 | 4.032.698,60 | -106.381,55 | -2,64% |
| Gesamtsumme Grundstücke und Bauten | 9.149.036,49 | 9.320.633,06 | -171.596,57 | -1,84% |
| | | | | |
| Aktien | 0,00 | 2.925.531,45 | -2.925.531,45 | -100,00% |
| Ergänzungskapitalanleihen | 402.715,62 | 402.846,35 | -130,73 | -0,03% |
| Investmentfonds | 47.227.913,44 | 33.080.925,29 | 14.146.988,15 | 42,76% |
| Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere | 47.630.629,06 | 36.409.303,09 | 11.221.325,97 | 30,82% |
| | | | | |
| Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere | 8.489.025,87 | 17.330.906,50 | -8.841.880,63 | -51,02% |
| Gesamtsumme | 65.268.691,42 | 63.060.842,65 | 2.207.848,77 | 3,50% |

| Schaden- und Unfallversicherung | 2022 EUR | 2021 EUR | Veränderung EUR | Veränderung % |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Ergänzungskapitalanleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00% |
| Investmentfonds | 18.957.482,75 | 26.071.834,60 | -7.114.351,85 | -27,29% |
| Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere | 18.957.482,75 | 26.071.834,60 | -7.114.351,85 | -27,29% |
| Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere | 19.662.575,70 | 13.273.519,27 | 6.389.056,43 | 48,13% |
| Gesamtsumme | 38.620.058,45 | 39.345.353,87 | -725.295,42 | -1,84% |

Tabelle 5 – Kapitalanlagen – Entwicklung 1

| Gesamt | 2022 EUR | 2021 EUR | Veränderung EUR | Veränderung % |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Grundstücke und Bauten | 9.149.036,49 | 9.320.633,06 | -171.596,57 | -1,84% |
| Aktien | 0,00 | 2.925.531,45 | -2.925.531,45 | -100,00% |
| Ergänzungskapitalanleihen | 402.715,62 | 402.846,35 | -130,73 | -0,03% |
| Investmentfonds | 66.185.396,19 | 59.152.759,89 | 7.032.636,30 | 11,89% |
| Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere | 66.588.111,81 | 62.481.137,69 | 4.106.974,12 | 6,57% |
| Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere | 28.151.601,57 | 30.604.425,77 | -2.452.824,20 | -8,01% |
| Gesamtsumme | 103.888.749,87 | 102.406.196,52 | 1.482.553,35 | 1,45% |

Tabelle 6 – Kapitalanlagen – Entwicklung 2

Erträge aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus der Kapitalveranlagung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,01 % auf EUR 1.783.083,85 (Vorjahr: EUR 1.765.281,78).

Nach Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen, Gewinnen und Verlusten aus dem Anlagenabgang und des sonstigen Finanzergebnisses verringerte sich im Berichtsjahr das gesamte Finanzergebnis auf EUR -5.090.578,11 (Vorjahr: EUR 2.543.653,85).

Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Im Jahr 2022 war die Veränderung des Eigenkapitals ausschließlich durch das Jahresergebnis verursacht.

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird im Allgemeinen das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Abweichend hiervon kam im Geschäftsjahr erstmalig für einen Teil der oben angeführten Wertpapiere § 149 Abs. 2 VAG 2016 zur Anwendung, wodurch voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen iHv 50% der stillen Nettoreserven nicht abgeschrieben wurden. Für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet, wobei zum Nominalwert gleichmäßig, über die Laufzeit verteilt, zugeschrieben (bei unter pari Käufen) beziehungsweise abgeschrieben (bei über pari Käufen) wird. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im gemilderten Niederstwertprinzip nur bei angenommener dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Abschreibungsbeträge:

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zum Jahresende 2022 Abschreibungen in der Höhe von EUR 2.977.562,15 in der Krankenversicherung. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Krankenversicherung für festverzinsliche Wertpapiere Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung in der Höhe von EUR 84.290,56. Zudem ergab sich eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 57.818,47. Die Abschreibung auf Immobilien beträgt für 2022 EUR 171.596,57. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Krankenversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 3.291.409,24. Die Auswirkungen der Anwendung des § 149 Abs. 2 VAG 2016 belaufen sich auf EUR 1.907.430,02.

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zum Jahresende 2022 Abschreibungen in der Schaden- und Unfallversicherung in der Höhe von EUR 2.616.613,00. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Schaden- und Unfallversicherung für festverzinsliche Wertpapiere Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung in der Höhe von EUR 299.929,26. Zudem ergab sich eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 25.475,78. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 2.942.018,04. In der Schaden- und Unfallversicherung ist § 149 Abs. 2 VAG 2016 nicht zur Anwendung gekommen.

Des Weiteren ergeben sich folgende Zuschreibungsbeträge:

In der Sparte Krankenversicherung erfolgte im Jahr 2022 keine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere aber eine über die Laufzeit verteilte Zuschreibung (Amortisation) für festverzinsliche Wertpapiere von EUR 6.018,11.

In der Sparte Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2022 keine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, keine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere und ebenfalls keine über die Laufzeit verteilte Zuschreibung (Amortisation) für festverzinsliche Wertpapiere.

Information über Anlagen in Verbriefungen

Der muki VVaG hat zum Stichtag 31.12.2022 keinen Kapitalbestand in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge beliefen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt EUR - 5.216.285,76.

| Sonstige Erträge und Aufwendungen | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|----------------------|---------------------|
| Krankenversicherung | | |
| Sonstige Aufwendungen | 4.414.384,22 | 711.501,47 |
| Sonstige Erträge | 1.492.179,28 | 1.997.104,35 |
| | | |
| Schaden- und Unfallversicherung | | |
| Sonstige Aufwendungen | 3.195.712,75 | 456.994,36 |
| Sonstige Erträge | 901.631,93 | 1.660.373,68 |
| Gesamtsumme | -5.216.285,76 | 2.488.982,20 |

Tabelle 7 – Sonstige Erträge und Aufwendungen

Finanzierungs- und Operating-Leasing

Der muki VVaG hat im Sinne des Artikels 291 der Delegierten Rechtsakte 2015/35 keine wesentlichen Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verträge.

A.5 Sonstige Angaben

Personalaufwand

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|----------------------|---------------------|
| Gehälter und Löhne | 8.168.426,24 | 7.624.885,10 |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 124.949,90 | 117.897,89 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 246.350,24 | 138.365,11 |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 2.132.374,16 | 2.031.508,98 |
| sonstige Sozialaufwendungen | -34.457,08 | -175.020,53 |
| Gesamtsumme | 10.637.643,46 | 9.737.636,55 |

Table 8 – Personalaufwand

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 58.000,00 (Vorjahr: EUR 57.000,00) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|-------------------------------|------------------|------------------|
| Prüfung des Jahresabschlusses | 58.000,00 | 57.000,00 |
| sonstige Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 58.000,00 | 57.000,00 |

Table 9 – Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Provisionen

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen Provisionen in Höhe von EUR 12.362.869,68 (Vorjahr: EUR 11.924.423,93) an.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der muki VVaG verfügt über ein effektives Governance-System, das Verantwortlichkeiten und Aufgaben, sowie die einzelnen Rollen in der Organisationsstruktur festlegt. Es ist ein elementarer Bestandteil innerhalb des Vereins und wird aktiv von den Mitarbeitenden gelebt. Das Governance-System zielt darauf ab, die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität, und das Risikoprofil entsprechend zu berücksichtigen.

Governance-System

Im Laufe des Jahres 2022 wurden Änderungen in der Organisation des muki VVaG vorgenommen. Abbildung 1 zeigt den neuen Aufbau des Governance-Systems des muki VVaG sowie die organisatorische Eingliederung der einzelnen Funktionen.

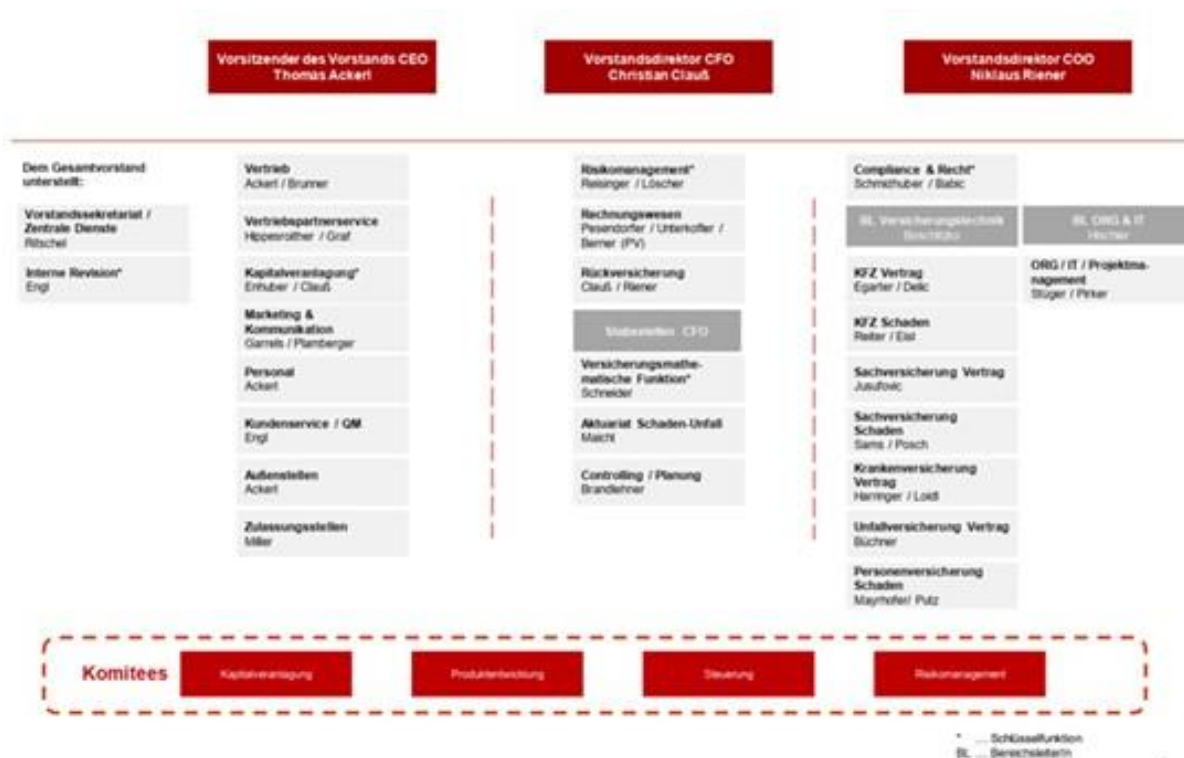


Abbildung 1 – Organigramm des muki VVaG

Die hellgrau hinterlegten Kästchen zeigen jene Abteilungen bzw. Gruppen, die als Risikoeigner (1st line of defense) klassifiziert wurden. Die mit Stern gekennzeichneten Abteilungen stellen die Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen dar (2nd und 3rd line of defense). Zwischen dem Vorstand, den Bereichsleitern, den Risikoeignern der 1st line of defense sowie den Governance-Funktionen finden laufend Komitee-Sitzungen statt.

Mit 6. Juni 2022 ist der Bereichsleiter für Finanzen und Risikomanagement, Dipl. Math. Christian Clauß, zum CFO bestellt worden. Die Bereichsleitung für Finanzen und Risikomanagement wurde ersatzlos entfernt. Die entsprechenden Abteilungen sind nun direkt den zuständigen Vorständen unterstellt.

2022 wurden die Bereiche „Versicherungsmathematik“, „Controlling und Planung“ sowie „Pricing“ aus der Abteilung Risikomanagement herausgelöst und zu Stabsstellen gemacht.

Die Stabsstellen berichten direkt an den Vorstand und unterstützen diesen dabei, seine strategischen Ziele zu erreichen. Zusätzlich stehen die Stabsstellen den Fachabteilungen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung.

Im Rhythmus von vier Wochen finden Sitzungen des Steuerungskomitees mit dem Vorstand, den Bereichsleitern sowie den Fach- und Stabsstellen statt. Diese Sitzungen dienen als Informationsaustausch zwischen Vorstand, Bereichsleitern und den jeweiligen Abteilungen. Unter anderem kommuniziert der Vorstand über diese Sitzungen auch die Strategie im Unternehmen und initiiert damit deren Umsetzung.

Die Organe des muki VVaG bestehen aus der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Zum 31.12.2022 beschäftigt der muki VVaG 147,76 (VJ: 138,93) Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalent-Basis.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ des Unternehmens. Diese vertritt die Gesamtheit der Vereinsmitglieder und besteht zum 31.12.2022 aus 13 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereins (sogenannte Delegierte).

Die Mitgliedervertretung hat die folgenden Aufgaben:

- Wahl der Delegierten und Widerruf ihrer Bestellung
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Abberufung
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses (bzw. im Fall des § 104 Abs. 3 AktG: Feststellung)
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Änderungen der Satzung, die nicht nur die Fassung betreffen
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Auflösen des Unternehmens

Die Mitgliederversammlung findet regulär einmal jährlich statt.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend den Gesetzen und der Satzung. Insbesondere führt er die Geschäfte derart, dass das Wohl des Vereins unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder und seiner Arbeitnehmer gewährleistet ist. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für das Unternehmen sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen befugt. Der Vorstand wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist gegeben, wenn alle

Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Die korrekte Ausgestaltung des Governance-Systems liegt in der Hauptverantwortung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich stellt der Vorstand anhand des Prüfplans der Internen Revision sicher, dass die delegierten Aufgaben in seinem Sinne erledigt werden. Die Sitzungen des Vorstandes finden laufend statt.

Zum 31.12.2022 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- Thomas Ackerl (Vorsitzender des Vorstands)
- Mag. Dr. Niklaus Riener, MSc MBA (Vorstandsdirektor)
- Dipl. Math. Christian Clauß (Vorstandsdirektor)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Prokuristen
- Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen
- Zustimmung zu bestimmten Geschäften

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates finden quartalsweise statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Ladislaus Hartl hat mit 12. Mai 2022 alle Funktionen zurückgelegt. Zum 31.12.2022 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Peter Heigenhauser (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herbert Schmaranzer
- Mag. Stefan Pührer, MBA

Komitees

Der muki VVaG hat die in Tabelle 10 dargestellten Komitees eingerichtet.

| Komitee | Mitglieder | Themen | Frequenz |
|----------------------------|--|--|--|
| Steuerungskomitee | Gesamtvorstand, Bereichsleiter, Abteilungsleiter aller Vertrags- und Schadenabteilungen, Inhaber der Schlüsselfunktionen, Vertriebsfunktion, Leiter ORG/IT, Leiterin Rechnungswesen, Leiter Kapitalveranlagung, Leiter Recht, Leiter Marketing, Leiter Vertriebspartnerservice | Allgemeine Themen, die das Gesamtunternehmen betreffen | alle 4 Wochen |
| Kapitalveranlagungskomitee | Gesamtvorstand Leiter der Kapitalveranlagung, Leiter Risikomanagement, Leiterin Rechnungswesen | Strategien, Taktiken und Risiken in der Kapitalveranlagung | mind. quartalsweise, sowie im Anlassfall |
| Produktentwicklungskomitee | Gesamtvorstand, Bereichsleiter, Mitarbeiter Risikomanagement/Aktuariat (Profit Testing), Abteilungsleiter der betroffenen Fach- und Schadenabteilungen, Vertriebsfunktion | Entwicklung neuer Produkte, Änderung/Review bestehender Produkte | mind. 1x jährlich |
| Risikokomitee | Gesamtvorstand, Bereichsleiter, Leiter Kapitalveranlagung, Leiterin Rechnungswesen, Leiter Risikomanagement | Reporting des Risikoprofils, Bilanzentwicklung, Risikostrategie | quartalsweise, sowie im Anlassfall |

Tabelle 10 – Komiteeinformationen

Schlüsselfunktionen

In der Abbildung 2 werden die einzelnen Schlüsselfunktionen nochmals angeführt und ihre einzelnen Aufgaben und Funktionen innerhalb des muki VVaG näher erläutert.



Abbildung 2 – Schlüsselfunktionen

In der abgelaufenen Berichtsperiode gab es keine Änderungen in der Governance-Struktur, auf die an dieser Stelle näher einzugehen ist.

Einordnung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Der Inhaber der **Compliance-Funktion** untersteht lediglich dem für die Rechtsabteilung verantwortlichen Vorstand. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitenden und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Nachdem im Unternehmen die Compliance-Funktion durch den Leiter der Rechtsabteilung ausgeübt wird, ist im Falle von Interessenskonflikten vorgesehen, dass diese dokumentiert werden und sodann mit dem Stellvertreter der Compliance-Funktion behandelt werden. Dabei ist der Stellvertreter der Compliance-Funktion weisungsfrei gegenüber dem Leiter der Rechtsabteilung. Der Inhaber der Compliance-Funktion erstattet jährlich einen Compliance-Bericht an den Vorstand und berichtet an diesen dann ad-hoc, wenn akute Compliance-Mängel evident sind. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der **Risikomanagement-Funktion** untersteht dem Finanzvorstand. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitenden und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Zudem berichtet der Inhaber der Risikomanagement-Funktion quartalsweise sowie ad-hoc

im Anlassfall in den Risikokomitee-Sitzungen an den Gesamtvorstand. Zudem findet eine quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen statt. Etwaige Interessenskonflikte sind in Form einer ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand zu berichten. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Risikomanagement-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der Funktion der **Kapitalveranlagung** untersteht dem für die Veranlagung verantwortlichen Vorstand. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitenden und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Zudem berichtet der Inhaber der Funktion der Kapitalveranlagung quartalsweise sowie ad-hoc im Anlassfall in den Kapitalanlagekomitee-Sitzungen an den Gesamtvorstand. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Funktion der Kapitalveranlagung zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Die **versicherungsmathematische Funktion** wurde im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung an die acturia benefits consulting GmbH (acturia) ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion im Bereich Schaden/Unfall wurde 2022 an Millman GmbH ausgelagert.

Die Verantwortung für die korrekt ausgeführte Tätigkeit liegt hierbei beim Auslagerungsbeauftragten der versicherungsmathematischen Funktion des muki VVaG. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion hat Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitenden und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet.

Die Funktion der **Internen Revision** wird seit 1. Jänner 2021 von Ernst & Young Management Consulting GmbH wahrgenommen. Hierzu wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag mit 30. Dezember 2020 abgeschlossen. Ein Auslagerungsbeauftragter wurde definiert und Prozesse zur regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Die Interne Revision ist in ihrer Form unabhängig und hat bei der Durchführung der Aufgaben objektiv vorzugehen. Die Interne Revision hat offen mit dem Vorstand und gegebenenfalls mit dem Überwachungsorgan über die Bedeutung von Unabhängigkeit und Objektivität des Prüfers zu kommunizieren. Die Interne Revision unterliegt bei der Ausführung ihrer Arbeiten keinen Weisungen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein jährlicher Prüfungsplan, der auf Basis einer Prüfungslandkarte (Audit Universe) erstellt wird. Um zu gewährleisten, dass in angemessenen Intervallen alle relevanten Prüffelder des Unternehmens geprüft werden, wird ein 5-Jahresprüfungsplan erstellt, der in der Prüfungslandkarte (Audit Universe) integriert ist. Sonderprüfungen können jederzeit vom Vorstand und Aufsichtsrat in Auftrag gegeben werden.

Eignung des Governance-Systems für die Geschäftstätigkeit

Der muki VVaG hat ein Governance-System und die dazugehörigen Schlüsselfunktionen etabliert, das eine beratende, präventive und überwachende Funktion wahrnimmt. Zudem erfüllt dieses eine Frühwarnfunktion und misst Risiken dem Risikoprofil des muki VVaG entsprechend.

Die „Three Lines of Defense“ bilden einen zentralen Rahmen für die Kontrolle von Risiken. Diese enthalten Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich (1st Line of Defense), eine effektive Umsetzung der vier Schlüsselfunktionen (2nd Line of Defense) sowie eine Überprüfung des Risikomanagements (3rd Line of Defense).

Das Governance-System des muki VVaG ist in seiner Größe, Natur und Komplexität angemessen und auf das Unternehmen angepasst.

Eine Überprüfung des Governance-Systems findet auf jährlicher Basis im Rahmen einer Vorstandssitzung statt, um etwaige Änderungen und Nachbesserungen zu berücksichtigen. Mögliche Änderungen können sein:

- Änderungen betreffend den Schlüsselfunktionen
- Änderungen betreffend Zuständigkeiten und Aufgaben
- Änderungen betreffend der Berichtswege
- Änderungen in der Struktur der Komitees

Vergütung

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird sichergestellt, dass den Risiken der internen Organisation sowie den sich aus Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten ergebenden Risiken Rechnung getragen wird. Für jede Ausgestaltung der Vergütungen orientiert sich der muki VVaG an den langfristigen Interessen im Sinne der Grundsätze eines Versicherungsvereines sowie an externen Marktvergleichen. Darüber hinaus werden die konkreten Funktionen und Aufgaben im Unternehmen, die Übernahme von Führungspositionen, die fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden maßgeblich berücksichtigt.

Neben der jährlichen kollektivvertraglichen Anpassung für alle Mitarbeitenden erfolgt die Adaptierung der Vergütungen für alle Führungskräfte im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche mit dem Vorstand/der Bereichsleitung. Für alle übrigen Mitarbeitenden erfolgen Anpassungen entsprechend der organisatorischen Eingliederung in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter.

Maßgebliches Ziel aller Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen fixen und variablen Bezugsanteilen und die Verhinderung von negativen Anreizen für das Unternehmen.

Fixe Vergütung

Die festen Vergütungen richten sich nach individuellen Vereinbarungen und den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Normen. Beim muki VVaG sind, mit Ausnahme der Vertriebsdirektoren, feste Vergütungen bei allen Mitarbeitenden die ausschließliche Entlohnungsform. Alle Entlohnungen sind marktüblich und nehmen keinen Einfluss auf die Risikoadäquanz des muki VVaG.

Es ist keine definierte Bonuspolitik erforderlich, da weder Führungskräfte noch Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder andere Mitarbeitende des muki VVaG Bonifikationen erhalten; davon ausgenommen sind die Vertriebsdirektoren. Demnach können für Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen, welche das Risikoprofil des muki VVaG beeinflussen könnten, keine Interessenkonflikte entstehen. Dementsprechend kann die Vergütungspolitik des muki VVaG als risikoavers eingestuft werden.

Variable Vergütung

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Genehmigung der an die Vorstandsmitglieder auszuzahlenden Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstvertragsabschlüsse.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, welche die in ihren Dienstverträgen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung der Vertriebsdirektoren

Die Vergütung der Vertriebsdirektoren setzt sich aus einem fixen und optional aus einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen. Die Entscheidung über den variablen Bestandteil ergibt sich erfolgsorientiert und auf die konkrete Person bezogen durch den für den Vertrieb verantwortlichen Vorstand und wird regelmäßig neu festgelegt. Die Prüfung der abgerechneten Gehaltsbestandteile wird im Nachhinein durch die Interne Revision vorgenommen.

Freiwillige Altersvorsorgeleistungen

Es besteht ein Pensionskassenvertrag mit der Bonus Pensionskasse AG. Die Teilnahme der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt aufgrund individueller Vereinbarungen. Es handelt sich um ein beitragsorientiertes System.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Vereinsmitgliedern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In den folgenden Abschnitten werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des muki VVaG erläutert.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und Risikostruktur des muki VVaG. Dabei sind theoretische und/oder praktisch erworbene Ausbildungen, Erfahrungen und Kenntnisse in einer Gesamtschau im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen.

Fachliche Qualifikation des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen in ihrer Gesamtheit ausreichend zur Erfüllung der Aufgaben geeignet sein. Dabei können ausgeprägte Kenntnisse einzelner Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer teilweise kompensieren. Tabelle 11 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammenfassend dar.

| | Vorstand | Aufsichtsratsvorsitzenden | Aufsichtsratsmitgliedern |
|---------------------------|--|---|---|
| Ausbildung und Kenntnisse | Absolvierung einschlägiger Studien und Lehrgänge und/oder externe bzw. interne Aus- und Weiterbildung und/oder spezielle Ausbildungen bzw. Spezialschulungen durch anerkannte Wirtschaftsprüfer. Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungsmarkt, gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, Funktionsweise eines Versicherungsunternehmens, Risikomanagement, Rechnungswesen, Governance | | |
| Berufserfahrung | Berufserfahrung insbesondere in Experten- oder Leitungsfunktionen (diese ist jedenfalls anzunehmen nach dreijähriger leitender Tätigkeit bei einem Unternehmen in vergleichbarer Art und Größe) | Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft, in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen; dreijährige leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen | Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft bzw. in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen oder leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen |
| Weitere Anforderungen | Leitungskompetenz | | |

Tabelle 11 –Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat

Fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Tabelle 12 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen zusammenfassend dar.

| |
|---|
| Risikomanagement-Funktion |
| - Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Studium der Mathematik |
| - Nachweis von Kenntnissen im Bereich Risikomanagement (durch den Besuch entsprechender Seminare) |
| - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement |
| Versicherungsmathematische Funktion |
| - Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Mathematik |
| - Nachweis von Kenntnissen (durch entsprechende Schulungen) in den Bereichen: |
| - Schadenversicherungsmathematik |
| - Krankenversicherungsmathematik |
| - Finanzmathematik |
| - Risikomanagement |
| - Bilanzierung |
| - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in versicherungsmathematischen Bereichen |

| |
|---|
| Interne Revision |
| - Nachweis von Kenntnissen im versicherungswirtschaftlichen Bereich (durch Absolvierung der Ausbildung zum Versicherungskaufmann/-kauffrau) |
| - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in rechtlichen Bereichen eines Versicherungsunternehmens |
| - Nachweis von Kenntnissen über die Interne Revision (durch externe Seminare, Fortbildungen) |
| Compliance-Funktion |
| - Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften |
| - Nachweis von Kenntnissen von Compliance (durch entsprechende Schulungen, Seminare) |
| - Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Versicherungsbereich |
| Kapitalveranlagung |
| - Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften |
| - Nachweis von Kenntnissen im Bereich Kapitalveranlagung (durch den Besuch entsprechender Seminare) |
| - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Kapitalveranlagung |

Tabelle 12 – Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Fachliche Qualifikation der sonstigen Leitungsfunktionen

Die fachliche Eignung aller Leitungsfunktionen, die keine Governance-Funktionen sind, orientiert sich an der Berufsqualifikation, Erfahrung und den Kenntnissen, die benötigt werden, um alle übertragenen Aufgaben korrekt erfüllen zu können. Das Profil dieser Leitungsfunktionen entspricht jenem, das im „Kollektivvertrag für Angestellte im Innendienst der Versicherungsunternehmen“ definiert ist. Weiter sollten die Leitungsfunktionen über grundlegende Kenntnisse des VAG verfügen.

Fachliche Anforderungen aller sonstiger direkt am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen

Alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen haben über die in Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfügen.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Es ist sicherzustellen, dass alle Personen persönlich zuverlässig und integer sind. Dies gilt insbesondere für den Vorstand, den Aufsichtsrat und Inhaber der Governance-Funktionen sowie die sonstigen Mitarbeitenden der zweiten Führungsebene. Die Integrität ist durch eine Strafregisterbescheinigung bzw. durch ein entsprechendes Äquivalent nachzuweisen. Im Zweifel kann auch eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Bei der Prüfung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- die Bestimmungen des § 13 Abs. 1–3, 5 und 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verurteilungen, insbesondere wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubigerinteressen, Begünstigung eines Gläubigers oder wegen grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen.

- Verurteilungen wegen sonstiger strafbarer Handlungen mit einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen
- Nicht getilgte strafrechtliche Verurteilungen
- Laufende Strafverfahren (gerichtlich und verwaltungsstrafrechtlich)

Eine konkrete Beurteilung ist in Form einer einzelfallbezogenen Gesamtbetrachtung der jeweiligen Person vorzunehmen. Die Relevanz der inkriminierten Handlungen ist nach folgenden Kriterien zu beurteilen und abzuwägen:

- Gegenstand des Verfahrens
- Art der Verurteilung
- Drohendes bzw. verhängtes Strafmaß
- Zeitraum seit der Tathandlung bzw. Verurteilung
- Milderungs- und Erschwerungsgründe
- Wiederholte Tatbegehung

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Tabelle 13 stellt die Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit zusammenfassend dar.

| | Vorstand | Aufsichtsrat | Schlüsselfunktionen |
|----------------------|--|---|---|
| Allgemein | - Ausbildungsnachweise (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.) - Nachweise der für die Ausübung der Funktion erforderlichen Kenntnisse (Seminarteilnahmen) etc. - Nachweis von Berufserfahrung (Lebenslauf, evtl. Arbeitszeugnisse) | | |
| Verantwortlichkeiten | Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Aufsichtsrat als Kollektivorgan zu erfolgen | | Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Vorstand zu erfolgen |
| Entscheidungsprozess | Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung | Die Beurteilung der Eignung ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zu vermerken bzw. dann durch dessen Stellvertreter, wenn der Vorsitzende selbst von der Beurteilung betroffen ist | Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung |
| Anzeige bei FMA | Kontaktaufnahme mit der FMA betreffend eines möglicherweise zu absolvierenden Fit & Proper-Tests | | |

| | | | |
|--|--|--|---|
| Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis | Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Vorstandsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Ergibt sich bei bereits bestellten Vorstandsmitgliedern eine negative Beurteilung, sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eignung des Vorstandes in seiner Gesamtheit wiederherzustellen. | Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Aufsichtsratsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Wird in diesem Fall die Funktion bereits ausgeübt, ist die Delegiertenversammlung entsprechend zu informieren und hat die erforderlichen Maßnahmen zu setzen. | Wurde der Mitarbeiter als Inhaber einer Schlüsselfunktion bereits eingestellt und fehlt ein Fit & Proper-Kriterium, so ist dieser durch eine geeignete Person zu ersetzen bzw. sind angemessene Maßnahmen zu setzen, um das fehlende Eignungskriterium ehest möglich nachzuholen. |
| Sicherstellung | Laufende Fortbildung, um den für seine Tätigkeit erworbenen Wissensstand aufrecht zu erhalten. Explizit Schlüsselfunktionen/Mitarbeitende der zweiten Führungsebene/andere direkt am Versicherungsvertrieb mitwirkende Personen: Absolvieren von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von mindestens 15 Stunden pro Jahr. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil korrespondieren. | | |

Tabelle 13 – Vorgehensweise der Qualifikationsbewertung

Außerordentliche Überprüfung

Besteht der Verdacht, dass eine Schlüsselfunktion nicht mehr korrekt ausgeübt wird oder dass der Inhaber der Schlüsselfunktion nicht mehr fachlich geeignet oder persönlich zuverlässig ist, so kann der Vorstand jederzeit eine Überprüfung der Fit & Proper-Eigenschaft veranlassen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des muki VVaG stellt ein institutionalisiertes und einer ständigen Effektivitätskontrolle unterworfenen Instrumentarium dar, das es im Sinne eines Frühwarnsystems bereits im Vorfeld der Verwirklichung eines Risikos ermöglichen soll, wesentliche Risiken zu erkennen, einzuordnen und risikominimierende Maßnahmen zu ergreifen.

Das institutionalisierte Risikomanagement des muki VVaG ist ein System, das umfassend die Gesamtheit der mit der Unternehmensführung verbundenen Risiken abteilungsübergreifend so steuern soll, dass der Unternehmensfortbestand sichergestellt und der Unternehmenswert nachhaltig gesichert und gesteigert werden kann. Dazu gehören die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Insbesondere sollen Schäden mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintangehalten werden. Zu diesem Zwecke ist festzulegen, welche Risiken eingegangen werden können, sollen oder dürfen, um höhere Ertragschancen nutzen zu können, ohne auf diesem Wege den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden.

Der muki VVaG steuert Risiken auf verschiedenen Ebenen (**Lines of Defense**)

- 1st Line of Defense:

Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich, u.a. laufendes Monitoring von Risiken hinsichtlich der Polizzierung, der Schadenbearbeitung, der Kapitalveranlagung, der beobachteten Risiken.

- 2nd Line of Defense:

Die Risikomanagement-Funktion stellt neben der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion einen wichtigen Teil der 2nd Line of Defense (d.h. der Kontrollfunktionen) dar und ist unter anderem hauptverantwortlich für die Überwachung und laufende Kontrolle der aktiven, operativen Risikoprävention in der 1st Line of Defense.

- 3rd Line of Defense:

Überprüfung des Risikomanagements durch die Interne Revision.

Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur

Innerhalb des muki VVaG wird die effektive Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur als wichtig betrachtet. Aus diesem Grund sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

Vorstand: Festlegung der unternehmerischen Vorgaben für die Risikostrategie, Aktualisierung der Geschäftsprozesse, Anpassung von Produkten/Tarifen

Leiter Risikomanagement:

- Erstellung der Risikoinventur
- Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II (Säule I)
- Festlegung von Risikotragfähigkeit
- Aufsetzen, Durchführen und Dokumentieren des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozesses
- Reagieren auf ad-hoc Risikomeldungen
- Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Das Risikomanagementsystem des muki VVaG stellt einen zentralen Bestandteil der organisatorischen Struktur und Prozesse dar. Der Risikomanagement-Prozess wird im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detaillierter erläutert und muss regulär einmal im Jahr durchlaufen werden. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Meldeverpflichtungen (etwa Solvenzkapitalbedarf (SCR), Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) – Jahres- und Quartalsmeldungen) zu berücksichtigen. Damit Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, hat der muki VVaG sieben Elemente des Risikomanagement-Prozesses definiert, die in der unterhalb ersichtlichen Abbildung 3 dargestellt sind.

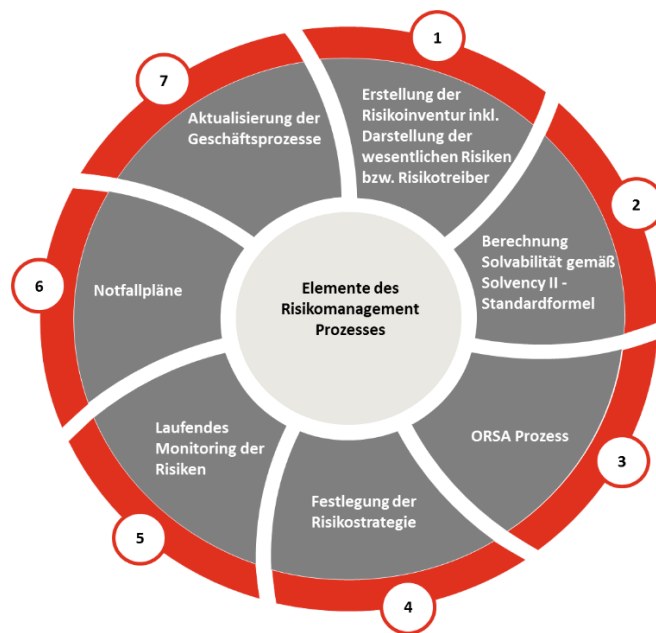


Abbildung 3 – Elemente des Risikomanagement-Prozesses

Im Folgenden werden nun die einzelnen Elemente näher beschrieben:

| Element | Beschreibung |
|--|--|
| 1. Erstellung der Risikoinventur inkl. Darstellung der wesentlichen Risiken bzw. Risikotreiber | Die Risikoinventur stellt die Identifikation der Risiken sowie deren Bewertung und deren Steuerungsmechanismus dar. Die Risikoinventur teilt sich in zwei wesentliche Bereiche, nämlich die Identifikation und die Einschätzung der Risiken sowie die Erstellung einer Risikolandkarte und Risikomatrix. |
| 2. Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II - Standardformel | Die Leitung der Berechnung der Solvabilität nach Standardformel obliegt der Leitung des Risikomanagements. Hierfür wurde ein klarer Prozess definiert. |
| 3. ORSA-Prozess | Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Er besteht aus 4 Hauptelementen: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN) auf Basis der Risikoinventur (siehe Schritt 1) - Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen - Projektion des Solvenzkapitals - Analyse der Abweichung zur Standardformel |
| 4. Festlegung der Risikostrategie | - Skizzierung der Unternehmensstrategie anhand von Kennzahlen (Wachstum, Rendite-Ziele, Risikoappetit, Risikotoleranz) |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Risikotragfähigkeit - Festlegung der Risikoallokation sowie der Risikolimitierung |
| 5. Laufendes Monitoring der Risiken | Die in der Risikostrategie bzw. im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Kennzahlen und Limits unterliegen, nicht zuletzt im Sinne eines funktionierenden Frühwarnsystems, einer laufenden Beobachtung durch das Risikomanagement und der Risiko Owner des muki VVaG. |
| 6. Notfallpläne | Für nicht quantifizierbare Risiken, die nicht systematisch entstehen, sondern die Folge von Einzelereignissen darstellen, wurden Notfallpläne entwickelt. Die Notfallpläne werden jährlich mit der Risikoinventur abgeglichen. Die Gesamtheit der Notfallpläne wird im Notfall-Handbuch festgehalten. Die Verantwortung hierfür liegt beim Risikomanagement. |
| 7. Aktualisierung der Geschäftsprozesse | Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden jährlich aktualisiert. Die Durchführung übernimmt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit Risikoeignern. Der Risikoeigner hat den Geschäftsprozess, für den er verantwortlich ist einmal jährlich zu prüfen und dem Risikomanagement Aktualisierungen bekannt zu geben. |

Tabelle 14 – Detaillierte Elementbeschreibung

Die Risikoberichterstattung des muki VVaG umfasst unterschiedliche Berichte:

- ad-hoc Risikomeldungen: Alle Mitarbeitenden des muki VVaG sind verpflichtet sofort bei Schlagendwerden eines Risikos bzw. schon bei Absehbarkeit eine schriftliche ad-hoc-Risikomeldung an das Risikomanagement zu erstatten.
- ORSA-Bericht intern/extern: Der jährlich zu erstellende ORSA-Bericht umfasst im Wesentlichen die schriftliche Dokumentation der 7 Elemente des Risikomanagement-Prozesses.
- Risikokomitee-Sitzungen: Das Risikomanagement des muki VVaG erstellt vierteljährlich eine Präsentation, deren Inhalte in der Risikokomitee-Sitzung zu erörtern sind. Teilnehmer sind der Gesamtvorstand, der Bereichsleiter Finanzen & Risikomanagement, der Leiter Kapitalveranlagung, die Leiterin Rechnungswesen, der Bereichsleiter Versicherungstechnik und die Bereichsleiterin ORG & IT. Das Komitee verfolgt zum einen das Ziel, systematisch und zeitnah über die einzelnen relevanten Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, zum anderen regelmäßig eine Übersicht über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens zu geben. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition wird der Vorstand ad-hoc informiert.

Beim muki VVaG findet kein internes Modell Anwendung, weshalb sich folglich keine diesbezüglichen Änderungen während des Berichtszeitraumes ergeben. Überdies werden auch keine Validierungen und Evaluierungen durchgeführt bzw. dementsprechend verantwortliche Rollen und besondere Ausschüsse definiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Beim muki VVaG umfasst der ORSA sämtliche Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des gegenwärtigen und zukünftigen Risikoprofils und den Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung. Der ORSA ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und des strategischen Rahmens, und dadurch in die Organisationsstruktur eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA werden – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils herangezogen.

Einbettung des ORSA in die Organisationsstruktur und Prozessablauf

Der jährliche ORSA-Prozess deckt dabei die folgenden Prozessschritte ab:

- Nachdem die Risikoinventur finalisiert und dem Vorstand vorgelegt wurde, startet der ORSA-Prozess.
- Ermittlung des OSN auf Basis der bereits beschriebenen Risikoinventur durch Risikomanagement/Aktuarium
- Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen durch das Risikomanagement, insbesondere
 - Definition der Szenarien durch das Risikomanagement
 - Diskussion dieser Szenarien mit den betroffenen Fachabteilungen
 - Bestätigung oder Anpassung dieser Szenarien durch den Vorstand nachdem die finale Säule I (SCR) Berechnung berichtet wurde
- Projektion der Solvabilitätssituation
 - Bereitstellen der Planzahlen vom Rechnungswesen/Aktuarium in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement
 - Projektion der ökonomischen Eigenmittel durch das Risikomanagement (allfällige Rückfragen mit Rechnungswesen)
 - Projektion des Solvenzkapitalerfordernisses gemäß Standardformel anhand der beschriebenen Risikotreiber durch das Risikomanagement
 - Analyse der projizierten Solvabilitätssituation und Erarbeiten von Handlungsempfehlungen durch das Risikomanagement
- Analyse der Abweichung der Standardformel durch das Risikomanagement
- Berichterstattung zum OSN, zur Projektion der Solvabilitätssituation und zur Abweichung des eigenen Risikoprofils zur Standardformel durch das Risikomanagement an den Vorstand

Methodik

1) Die Methodik zur **Festlegung der Stressszenarien** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Historische „Stress – Events“ der letzten 10 Jahre
- Stress anhand von Sensitivitätsanalysen (Stress von instabilen Ergebnissen)
- Expert Judgement (Fachabteilungen)

2) Die Methodik zur **Festlegung der Sensitivitätsrechnungen** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zumindest folgende Sensitivitäten zu berücksichtigen:

- In der KV: Sensitivitäten bezogen auf Kosten- und Schadenansätze, Storno sowie Zinsen

- Im Bereich NL: Sensitivitäten bezogen auf Schadenquoten, Double Hit (Kapitalanlagenstress + Schadenquoten Erhöhung)
- In der Kapitalveranlagung: kombinierter Spread- und Aktienschock sowie Zinsen, Double Hit (Kapitalanlagenstress + Schadenquoten Erhöhung)
- ESG-Szenarien

3) Die Methodik zum **Asset-Liability-Management (ALM)** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt das ALM den folgenden Grundzügen:

Identifikation und Messung der Risiken:

- Ermittlung der Inkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf Laufzeiten:
 - Ermittlung des passivseitigen sowie aktivseitigen Cash-Flows aus der Solvenzberechnung zum Stichtag 31.12. des Vorjahres
 - Analyse der Diskrepanz in den nächsten 10 Jahren
- Durchführung von Stress- und Szenariotests basierend auf den festgelegten Stressszenarien (siehe oben)

Management der ALM-Risiken:

- Kurzfristiges Management gemäß Risikoinventur
- Langfristiges Management: Da der Fokus des muki VVaG derzeit auf dem Aufbau von Rückstellungen liegt, beschränkt sich das ALM im Moment auf eine entsprechende Kapitalveranlagung. Demzufolge werden bei der Kapitalveranlagung die Laufzeiten der Verbindlichkeiten berücksichtigt

4) Die Methodik zur **Ermittlung der Risikotragfähigkeit** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ausgangspunkt für die Ermittlung des OSN ist die finale Risikoinventur
- Zeithorizont und Konfidenzniveau werden für die relevanten Risikobereiche separat festgelegt
- Im Fall von quantifizierbaren wesentlichen Risiken hat die Beschreibung der angewandten Methodik zur Bewertung der jeweiligen Risiken zu erfolgen. Die angewandten Vorgehensweisen umfassen:
 - aus der Historie abgeleitete Szenarien
 - Expert Judgement
 - Quantifizierung unter Stressszenarien (falls abweichend)
- Zu jedem Risiko ist die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse zu identifizieren. Diese wird den quantifizierten Risiken gegenübergestellt.
- Im Fall von nicht quantifizierbaren wesentlichen Risiken erfolgt eine verbale Beschreibung ebenjener, inklusive der Beschreibung der risikomindernden Maßnahmen in der 1st und 2nd Line of Defense.
- Parallel erfolgt stets ein Abgleich hinsichtlich Konsistenz mit den (operativen) Vorgaben aus der 1st Line of Defense.

5) Die Methodik zur **Projektion der Solvabilitätssituation** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ermittlung von Risikotreibern aus der Ist-Solvabilitätsbedarfsrechnung
- Hochrechnung der Treiber anhand der UGB-Planbilanz

- Ableitung der ökonomischen Planbilanz sowie des zukünftigen SCR von der UGB-Planbilanz

6) Die Methodik zur **Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Vergleich des eigenen Profils der Standardformel mit Branchenwerten
- Bei großen Abweichungen wird eine individuelle Neubewertung des SCR auf Basis von eigenen Erfahrungen durchgeführt
- Differenzen werden aufgezeigt und entsprechend dokumentiert

Die Methodik für die **Auslöser für einen ad-hoc-ORSA** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Der ad-hoc-ORSA ist durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil stark ändert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn
 - die festgelegten Limits das rote Limit unterschreiten (Sollte speziell die OSN-Ratio bzw. das UGB-Eigenkapital unterjährig das rote Limit unterschreiten, so löst dies einen ad-hoc-ORSA aus).
 - sich durch eine geänderte Unternehmensstrategie (z.B.: Änderung der Rückversicherung, Einführung neuer Produktparten ...) das Risikoprofil deutlich ändert.

Risiko- und Kapitalstrategie

Ausgehend von der Ermittlung des vorausschauenden OSN, den Ergebnissen des ORSA und der Berechnung des Solvenzkapitals gemäß der Standardformel, sowie deren Hochrechnung inklusive Stressszenarien als Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses, legt der Vorstand die Kapital- und Risikostrategie für das kommende Jahr fest. Gesamtziel des muki VVaG ist es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Risikoappetit und Risikotoleranz

Das Risikomanagement erstellt auf Basis von Rahmenvorgaben des Vorstands (Risikoappetit, Risikotoleranz, etc.) einen Vorschlag für die Risikostrategie, d.h. für die Festlegung von Risikoappetit, Risikotoleranz, Risikoallokation sowie Risikolimitierung. Insbesondere wird durch das RM geprüft, ob die Risikostrategie im Einklang mit den unternehmensinternen Leitlinien steht. Dieser Vorschlag wird durch den Vorstand begutachtet und nach allfälligen Diskussionen zwischen Vorstand und Risikomanagement mit eventuellen Anpassungen verabschiedet. Diese Verabschiedung findet im Rahmen des Risikokomitees statt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** (IKS) des muki VVaG ist anhand der UGB-Bilanz aufgebaut. Die für das IKS wesentlichen Geschäftsprozesse werden dabei definiert als diejenigen Geschäftsprozesse, welche wesentliche Posten in der Bilanz bzw. der GUV beeinflussen. Die Wesentlichkeit dieser Posten ergibt sich dabei anhand festgelegter quantitativer und qualitativer Faktoren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden in Prozessablaufdiagrammen dargestellt. Innerhalb der Geschäftsprozesse werden für jeden Prozessschritt Risikoursachen identifiziert. Jede Risikoursache

wird einem Risiko zugeordnet und in der Folge einer Bewertung durch die Risikoeigner unterzogen. Für die wesentlichen Risiken sind Kontrollen in Kraft bzw. werden diese im Anlassfall implementiert. Dabei wird sowohl die Kontrolle selbst definiert als auch festgelegt, welche Mitarbeitenden, welche Kontrolle wann durchführen. Dabei sollen die Kontrollen das identifizierte Risiko adressieren. Die Implementierung der Kontrollen (von dem Aufstellen des Geschäftsprozesses bis hin zur endgültigen Kontrolldefinition) erfolgt durch die (Sub-)Prozessverantwortlichen mit der Unterstützung des Risikomanagements. Die tatsächliche Durchführung der Kontrollen obliegt der Verantwortung der (Sub-)Prozessverantwortlichen.

Das IKS soll funktionsfähig und operativ wirksam sein. Für muki VVaG ist das IKS dann funktionsfähig, wenn Kontrollen vorhanden sind, welche bei korrekter Durchführung in der Lage sind, einen Bilanzierungsfehler zu verhindern oder aufzudecken bzw. das Risiko zu mindern. Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit besteht dementsprechend darin, dass sichergestellt ist, dass für den relevanten Prozess die richtigen Kontrollen bestimmt werden und dass die Kontrollverantwortlichen die notwendige Qualifikation haben, um die Kontrolle korrekt durchführen zu können. Dabei ist die Kontrolle derart ausgestaltet, dass sie in der Lage ist, die Risiken zu adressieren, Fehler zu entdecken oder zu verhindern. Die operative Wirksamkeit des IKS ist dann gegeben, wenn die definierten Kontrollen auch tatsächlich in der vereinbarten Frequenz durchgeführt werden. Des Weiteren ist die Durchführung der Kontrolle angemessen zu dokumentieren. Um die Funktionsfähigkeit und operative Wirksamkeit sicherzustellen, findet ein Testen der Kontrollen durch den Kontrolleigner statt. Die Überprüfung der Kontrolltests obliegt der Verantwortung der Internen Revision.

Die **Compliance-Funktion** ist Teil des IKS und eine der vier Governance-Funktionen. Wesensmerkmal ist die bereichsübergreifende und nicht auf einen einzelnen Unternehmensteil beschränkte Tätigkeit. Die Compliance-Funktion ist präventiv, systematisch beratend, prozessbegleitend und für die interne Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zuständig. Des Weiteren dient sie zur Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens seitens aller Mitarbeitenden und der Beachtung allgemein anerkannter Verhaltensgrundsätze wie Ehrlichkeit, Fairness und Loyalität. Die detaillierten Aufgaben der Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

Ausgeübt wird die Funktion von einer vom Vorstand bestellten Person. Das Interne Kontrollsystem ist effektiv in die Organisationsstruktur eingebunden. Konkrete Ziele und Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben, der Schutz der Reputation des Unternehmens sowie Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, dass das interne Kontrollsystem und weitere Elemente der Unternehmenssteuerung effektiv und angemessen sind. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens werden Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse bewertet, um zu deren Verbesserung beizutragen.

Am 30.12.2020 wurde ein Auslagerungsvertrag mit Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien, zur Übernahme der Aufgaben der internen Revisionsfunktion geschlossen. Der Vertrag wurde am 05.01.2021 von der FMA genehmigt. Ernst & Young ist für die Prüfungsplanung, -durchführung sowie Maßnahmenverfolgung und angemessene Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat verantwortlich.

Weitere Informationen zur Internen Revision wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Im Bereich Schaden/Unfall (NL, HNSLT) werden die Tätigkeiten seit 09.11.2022 von Milliman GmbH durchgeführt.

- Im Bereich Kranken nach Art der Leben (HSLT) werden die operativen Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion teilweise von actuaria durchgeführt.

Die Verantwortung für die ausgelagerten Tätigkeiten übernimmt die Stabstelle Versicherungsmathematik als Auslagerungsbeauftragte.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Vorstand. Dazu erstellt diese einen Bericht, der alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse enthält. Dadurch sollen Optimierungen hervorgehoben werden, die in Zukunft umgesetzt werden können. Weitere Informationen zur versicherungsmathematischen Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 dargestellt.

B.7 Outsourcing

Für jede Auslagerungsabsicht werden zunächst die Auslagerungsoptionen analysiert. Zusätzlich zu Kosten/Nutzenanalysen werden hier die langfristigen Ziele des muki VVaG berücksichtigt. Danach wird eine Risikoanalyse der auszulagernden Tätigkeit durchgeführt. Die jeweilige Intensität der Risikoanalyse variiert in Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der auszulagernden Funktionen oder Tätigkeiten (Grundsatz der Proportionalität). Die Dienstleisterauswahl erfolgt in Abhängigkeit klar definierter Kriterien gemäß der Outsourcing-Richtlinie und unter Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt (Due Diligence). Bei der Vertragserstellung werden Regelungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und der Vergütung festgelegt. Des Weiteren wird die Vereinbarung von risikoadäquaten Service Level Agreements und insbesondere Pönalregelungen sichergestellt, so dass die Möglichkeit besteht die Qualität der Dienstleistungen zu beurteilen und möglichen Schulungsbedarf zu eruieren. Handelt es sich bei der Auslagerung um eine von der FMA zu genehmigende bzw. an die FMA anzuzeigende Auslagerung, so wird der Vertragsentwurf, Überlegungen, die der Auslagerung zugrunde liegen, der Name des Dienstleisters sowie der Name des unternehmensinternen Auslagerungsbeauftragten an die FMA übermittelt. Die Auslagerung wird sodann – unter Zustimmungsvorbehalt der FMA – vom Gesamtvorstand beschlossen. Der Auslagerungsbeauftragte überwacht den ausgelagerten Prozess laufend. Insbesondere überzeugt er sich permanent, dass die Qualität der gelieferten Leistung den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Der muki VVaG hat zum Stichtag 31.12.2022 fünf Tätigkeiten an externe Unternehmen ausgelagert. Aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß Artikel 274 L2-VO vom 2. Dezember 2015 ist die Aon Austria GmbH, Wien, (Aon) mit der Berechnung und Erstellung von Naturkatastrophenmodellen betraut. Hierbei wurde der Leiter des Risikomanagements zum Auslagerungsbeauftragten berufen. Aon ist seit 2009 ein strategischer Partner des muki VVaG für alle die passive Rückversicherung betreffende Themen. Nach weiterer Analyse ergab sich, dass Aon über das notwendige Know How, die Ressourcen sowie die Vertrauenswürdigkeit verfügt, um für die Modellierung der Naturkatastrophen Exponierungen vorzunehmen.

Mit der actuaria besteht ein weiterer Auslagerungsvertrag vom 14. Dezember 2015 zur Übernahme von Teilaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Hierbei wurde die Stabstelle der Versicherungsmathematik zur Auslagerungsbeauftragten berufen. Die actuaria ist seit der Unternehmensgründung 2005 Partner des muki VVaG. Hierbei wird heute noch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria wahrgenommen. Somit wurden sämtliche Geschäftspläne und aktuarielle Tarife im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria entwickelt. Die somit vorhandenen Kenntnisse der bei muki VVaG vorhandenen Tarife ist der Hauptgrund dieser Auslagerung. Zusätzlich ist der stets hohe qualitative Anspruch der actuaria ein weiteres Kriterium hierfür.

Seit 23. November 2020 besteht zudem ein Auslagerungsvertrag mit der KEPLER-Fonds Kapitalanlagegesellschaft über das Management eines Spezialfonds. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert der Leiter Kapitalveranlagung. Die KEPLER-Fonds KAG verfügt in diesem Bereich über ausreichend Erfahrung und Ressourcen, um die Funktion ausüben zu können.

Seit 30. Dezember 2020 besteht weiters ein Auslagerungsvertrag mit Ernst & Young Management Consulting GmbH zur Übernahme der Tätigkeit der Internen Revision. Hierzu wurde die bisherige Leiterin der Internen Revision zur Auslagerungsbeauftragten berufen. Ernst & Young verfügt in diesem Bereich über ausreichende Ressourcen sowie über qualifiziertes und erfahrenes Personal, mit entsprechendem Know-How des Versicherungswesens, um die Funktion ausüben zu können.

Seit November 2022 besteht zudem ein Auslagerungsvertrag mit Milliman GmbH zur Übernahme der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich Schaden/Unfall. Hierbei wurde die Stabstelle der Versicherungsmathematik zur Auslagerungsbeauftragten berufen.

B.8 Sonstige Angaben

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden gemäß §123 Abs. 8 VAG vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Aufsichtsrates, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung beschäftigen, zuzuziehen und hat über die Abschlussprüfung zu berichten. Gemäß §123 Abs. 9 VAG sind vom Aufsichtsrat folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses zu erledigen:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls der internen Revisions-Funktion, und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
- die Überwachung der Abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat.
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

C Risikoprofil

Der muki VVaG bestimmt die Solvenzkapitalanforderung mit Hilfe der Solvency II Standardformel. Diese Solvenzkapitalanforderung wird unter der Annahme berechnet, dass der muki VVaG seine Geschäftstätigkeit nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung betreibt. Die Solvenzkapitalanforderung wurde so kalibriert, dass sie für die laufende Geschäftstätigkeit sowie für das erwartete Neugeschäft der folgenden zwölf Monate ein Konfidenzniveau von 99,5% abdeckt.

Die mit der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung des muki VVaG ist die Summe der Basissolvvenzkapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Der muki VVaG wendet die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an, da sich keine Produkte mit Gewinnbeteiligung im Bestand befinden.

Der muki VVaG tätigt kein Geschäft im Bereich der Lebensversicherung und plant ebenso keines über einen Zeitraum von einem Jahr aufzunehmen. Aus diesem Grund wird kein lebensversicherungstechnisches Risiko bestimmt. Die detaillierte Methodik für die jeweiligen Risiken der Basissolvvenzkapitalanforderung werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes pro Risiko detailliert erläutert.

Tabelle 15 stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zusammenfassend dar.

| Risikomodul | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| Solvvenzkapitalanforderung | 34.736.887,34 | 36.988.055,48 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 41.893.022,76 | 46.108.511,44 |
| - Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko | 13.200.151,08 | 14.019.517,94 |
| - Lebensversicherungstechnisches Risiko | 0,00 | 0,00 |
| - Krankenversicherungstechnisches Risiko | 26.900.727,33 | 31.585.150,94 |
| - Risiko für immaterielle Vermögenswerte | 0,00 | 0,00 |
| - Marktrisiko | 17.791.518,73 | 17.778.001,08 |
| - Kreditrisiko | 4.581.968,26 | 4.832.765,53 |
| - Diversifikation | -20.581.342,64 | -22.106.924,04 |
| Operationelles Risiko | 3.219.817,95 | 3.208.895,87 |
| Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | -10.375.953,36 | -12.329.351,83 |

Tabelle 15 – Zusammensetzung des SCR

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in die folgenden drei Risikomodule:

- Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul;
- Das lebensversicherungstechnische Risikomodul sowie
- Das krankenversicherungstechnische Risikomodul.

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 1 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei berücksichtigt es die Ungewissheit der Ergebnisse der Versicherungs- und

Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf die bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und auf die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 2 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 3 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Unabhängig davon, ob die Krankenversicherung auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird oder nicht, gibt das krankenversicherungstechnische Risikomodul das Risiko wieder, das sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Risikoexponierung

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Tabelle 16 stellt zusammenfassend die Risikoexponierung gegenüber dem nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte zusammenfassend dar.

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|---------------|---------------|
| Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko | 13.200.151,08 | 14.019.517,94 |
| Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und - Rückstellungsrisiko | 12.601.410,31 | 13.566.253,85 |
| Nicht-Lebenskatastrophenrisiko | 1.812.543,75 | 1.375.102,52 |
| Stomorisiko | 861.874,82 | 1.133.683,24 |
| Diversifikation | -2.075.677,80 | -2.055.521,67 |

Tabelle 16 – Risikoexponierung nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und Rückstellungsrisiko ist mit 12.601.410,31 Euro das bedeutendste Risiko im Nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko. Das Risiko im Nicht-Lebenskatastrophenrisiko wurde vor allem durch eine risikogerechte Gestaltung der Rückversicherungsdeckung limitiert und beträgt insgesamt 1.812.543,75 Euro.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul ist in zwei Arten unterteilt:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung, bei welcher vertraglang konstante Beiträge erwartet werden sowie
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, bei der die Beiträge in Abhängigkeit bestimmter Werte ermittelt werden.

Tabelle 17 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko unter Miteinbeziehung der Diversifikationseffekte dar.

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---------------|---------------|
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 26.900.727,33 | 31.585.150,94 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung | 24.278.477,93 | 28.263.591,52 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung | 4.010.160,22 | 5.192.938,96 |
| Katastrophenrisiko | 1.340.813,15 | 1.383.284,91 |
| Diversifikation | -2.728.723,97 | -3.254.664,44 |

Tabelle 17 – Kapitalanforderung krankensicherungstechnisches Risiko

Das krankensicherungstechnische Risikomodul ist mit 26.900.727,33 Euro das bedeutendste Risiko des muki VVaG und hat den höchsten Anteil am SCR. Dies ist primär auf das hohe Stornorisiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zurückzuführen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Tabelle 18 stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|---------------|---------------|
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung | 24.278.477,93 | 28.263.591,52 |
| - Sterblichkeitsrisiko | 15.570,00 | 19.259,00 |
| - Langlebigkeitsrisiko | 21.881,72 | 29.606,67 |
| - Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko | 755.439,00 | 729.262,00 |
| - Kostenrisiko | 856.362,03 | 758.927,25 |
| - Revisionsrisiko | 5.867,00 | 5.577,00 |
| - Stornorisiko | 23.807.924,00 | 27.849.426,00 |
| - Diversifikation | -1.184.565,82 | -1.128.466,40 |

Tabelle 18 – SCR krankensicherungstechnisches Risiko Leben

Das Stornorisiko hat mit 23.807.924,00 Euro den größten Anteil am krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung. Das relevante Szenario im Rahmen des Stornorisikos stellt das Massenstorno dar. Die wesentlichen Treiber für das Stornorisiko sind zum einen die Bestandsveränderungen über die Jahre. Hohes Neugeschäft bzw. ein hoher Storno beeinflussen dieses Risiko maßgeblich. Einen weiteren Risikotreiber stellt die zugrundeliegende EIOPA - Zinsstrukturkurve dar.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt, sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar:

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|--------------|--------------|
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Sachversicherung | 4.010.160,22 | 5.192.938,96 |
| - Prämien- und Reserverisiko | 4.010.160,22 | 5.192.938,96 |
| - Stomorisiko | 0,00 | 0,00 |
| - Diversifikation | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 19 – SCR krankenversicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Zweckgesellschaften

Der muki VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften zum Management von Risiken.

Risikobewertung

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 114 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 136 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 144 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Für das versicherungstechnische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das versicherungstechnische Risiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Vergleich von Kalkulationsparametern

Der muki VVaG führt einen regelmäßigen Vergleich von Kalkulationsparametern mit aktuellen Bestandsauswertungen durch. Hierzu werden die Kennzahlen dokumentiert und Vergleichsrechnungen erstellt. Dieser Vergleich verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass es zu keinen falschen Annahmen bei der Kalkulation (z.B. Storno oder Kosten) von Prämien kommt.

Benchmarkanalyse der Prämien

Durch stetige Benchmarkanalysen mit den Mitbewerbern (z.B. Schadenquotenvergleich bzw. Vergleich des Prämienniveaus) wird sichergestellt, dass bei einem veränderten Prämienniveau die Tarife dementsprechend angepasst werden. Dieser Ansatz dient dazu sicherzustellen, dass Prämien ausreichend sind, um zukünftige Belastungen zu finanzieren.

Produktanpassungen bei Bedarf

Es erfolgt ein Monitoring, ob gesetzliche Veränderungen dazu führen, dass Produkthanpassungen durchgeführt werden müssen, um z.B. zusätzliche Risiken abzudecken. Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und den Rückversicherern, um eine abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen.

Beobachtung des Gesamtbestandes

Durch laufendes Monitoring des Gesamtbestandes wird sichergestellt, dass im Falle von Bestandsreduktionen frühzeitig reagiert werden kann. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf den als profitabel klassifizierten Tarifen. Sofern eine solche Bestandsreduktion beobachtet wird, werden die Ursachen erforscht und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Insbesondere finden auch laufende Überwachungen des Prämien- und Reservenrisikos statt.

Vorsichtiger Umgang mit Reserven

Den Referenten werden exakte Vorgaben für die Reservenbildung gemacht. Ebenso erfolgt eine stetige Beobachtung offener Schadensfälle. Dies hat zum Ziel, dass ausreichende Reserven gesetzt werden und es zu keinen Fehleinschätzungen kommt, um vor allem Großschäden in ausreichender Form abzudecken. Für den Umgang mit komplexen Schadensregulierungen werden externe Experten hinzugezogen.

Sicherstellung ausreichender Rückversicherungsdeckung

Durch einen Abgleich von Tarifbedingungen sowie der Rückversicherungsdeckung wird sichergestellt, dass ein ausreichender Rückversicherungsschutz vorhanden ist. Dieser dient vor allem der Reduktion des Risikos durch Großschäden.

Annahmerichtlinien

Der Vertrieb wird durch entsprechende Annahmerichtlinien gesteuert. Diese legen unter anderem Prämienzuschläge und Leistungsausschlüsse fest. Durch diese wird die langfristige Qualität des Versicherungsportfolios sichergestellt, um eine qualitativ-hochwertige Portfoliozusammensetzung zu gewährleisten.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko wird gemäß §179 Abs. 4 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Marktrisikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es hat die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit angemessen widerzuspiegeln.

Risikoexponierung

Tabelle 20 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Marktrisiko gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Marktrisiko | 17.791.518,73 | 17.778.001,08 |
| - Zinsrisiko | 7.619.514,92 | 4.869.310,07 |
| - Aktienrisiko | 4.867.340,73 | 6.101.397,50 |
| - Immobilienrisiko | 5.077.324,53 | 3.675.347,09 |
| - Spread-Risiko | 6.431.049,34 | 8.178.853,48 |
| - Wechselkursrisiko | 3.326.582,99 | 2.584.031,53 |
| - Marktrisikokonzentrationen | 0,00 | 0,00 |
| - Diversifikation | -9.530.293,78 | -7.630.938,59 |

Tabelle 20 – Kapitalanforderung Marktrisiko

Das Marktrisiko hat mit 17.791.518,73 Euro den zweithöchsten Anteil am SCR. Hieran haben die Untermodule Zins-, Spread- und Immobilienrisiko den höchsten Anteil. Das Zinsrisiko ist zum größten Teil auf die Aktivseite und die gestiegenen Zinsen und damit verbundenen den höheren Zinsschock zurückzuführen. Das Spreadrisiko ist auf den hohen Anteil von direkt und über Fonds gehaltenen Anleihen zurückzuführen. Das Immobilienrisiko resultiert hauptsächlich aus dem Immobiliendirektbestand.

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 164 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C.1 erläutert. Für das Marktrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Marktrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Laufende Beobachtung

Das Anleihen-Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Weitere Faktoren, die unter Beobachtung stehen, sind unter anderem Anleihen-Spreads, das Zinsumfeld und die generelle Entwicklung von Kapitalanlagen. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen zu mindern.

Steuerung durch das Limitsystem

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits, werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass der Wertverlust durch eine Veränderung der Fremdwährungskurse, des Zinsumfeldes oder des Aktienkursumfeldes minimiert wird.

Laufende Wiederveranlagung

Neben dem externen Zinsumfeld, wird die interne Ablaufstatistik des Anlageportfolios kontinuierlich überwacht. Hierbei wird das Ziel verfolgt, das Risiko eines Asset-Liability Mismatches zu reduzieren und ebenso sicherzustellen, dass das verfügbare Kapital gewinnbringend investiert wird. Zudem erfolgt durch die Auslagerung im Bereich der Kapitalveranlagung eine verbesserte Steuerung der Kapitalveranlagungsrisiken.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der muki VVaG hat auf Basis von §124 VAG 2016 und VU-KAV, acht Grundsätze definiert, die im Rahmen der Kapitalveranlagung zur Anwendung kommen müssen. Die Leitlinie zur Kapitalveranlagung gilt intern als zwingender Rahmen für die Kapitalveranlagung des muki VVaG.

In der Leitlinie zur Kapitalveranlagung werden unter anderem zulässige Vermögenswerte sowie entsprechende Anlagegrenzen definiert. Für jeden zulässigen Vermögenswert wird definiert, welche der acht Grundsätze im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung kommen müssen.

Zudem wird im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung ein Ansatz definiert, um Kapitalveranlagungsentscheidungen zu treffen. Hier werden Interessenskonflikte definiert und entsprechende Beispiele dazu aufgezählt. Es wird definiert, wie mit Interessenskonflikten umgegangen wird, um sicherzustellen, dass Veranlagungen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgen.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition

Gemäß §179 Abs. 5 VAG 2016 trägt das Gegenparteiausfallrisikomodul möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von

Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Gegenparteiausfallrisikomodul deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt angemessen die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtgegenpartei-Solvenzkapitalanforderung des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf diese Gegenpartei unabhängig von der Rechtsform der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Risikoexponierung

Tabelle 21 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko gesamt quantitativ dar.

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Gegenparteiausfallrisiko | 4.581.968,26 | 4.832.765,53 |

Tabelle 21 – Kapitalanforderung Gegenparteiausfallrisiko

Tabelle 22 stellt die wesentlichen Komponenten für das Gegenparteiausfallrisiko dar.

| Komponente | 2022 | 2021 |
|------------------|--------|--------|
| Rückversicherung | 49,12% | 50,55% |
| Derivate | 3,23% | 3,50% |
| Bankguthaben | 41,64% | 40,26% |
| Forderungen | 6,01% | 5,69% |
| Kreditzusagen | 0,00% | 0,00% |

Tabelle 22 – Komponenten des Gegenparteiausfallrisikos

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 189 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Kreditrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Kreditrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Steuerung durch das Limitsystem

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass lediglich in Anlageklassen mit einem ausreichend guten Rating investiert wird.

Laufende Beobachtung

Das Anleihen- und Aktien-Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen oder eines erwarteten, signifikanten Wertverlustes von Aktien frühzeitig zu erkennen.

Rückversicherungsmanagement

Das in die passive Rückversicherung gegebene Risiko wird zum einen von mehreren untereinander unabhängigen Rückversicherern getragen. Zusätzlich wird bei der Auswahl geeigneter Rückversicherer auf die wirtschaftliche Stabilität sowie die Bonitätsbeurteilung der verschiedenen Rückversicherungsunternehmen geachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist kein Bestandteil der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Standardformel. Die Bewertungsmethodik und der Umgang mit dem Liquiditätsrisiko des muki VVaG werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes erläutert.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als unwesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert. Das Ergebnis der Risikoinventur zeigt, dass höchstens unvorhersehbare Zahlungen (welche in einer riskanten Höhe maximal alle 10 Jahre eintreten) zu einer Unterliquidität führen können. Die Kosten für die Beschaffung ausreichend liquider Mittel bei Partnerbanken werden auf maximal 30.000 Euro geschätzt.

Ein weiterer Aspekt, welcher sich mindernd auf das Liquiditätsrisiko auswirkt, ist, dass die Kapitalveranlagung des muki VVaG derzeit wächst. Aus diesem Grund ist derzeit eine Überliquidität im Unternehmen vorhanden.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse, bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten

Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie durch das Risikomanagement.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Liquiditätsrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Bargeldfluss Planrechnung

Es erfolgen vorausschauende Bargeldfluss-Planrechnungen für die Folgemonate. Dieser Plan stellt Erwartungswerte für den Bargeld Ein- und Ausgang dar.

Laufende Liquiditätssteuerung und Monitoring

Es erfolgt ein Vergleich von Bargeld-Positionen sowie von Ein- und Abflüssen mit dem Plan. Dieser Vergleich stellt sicher, dass für die Folgemonate ausreichend Bargeld, sowie ein dementsprechender Puffer vorhanden ist. Sofern sich eine Abweichung vom Plan ergibt, wird dieser frühzeitig adaptiert und dementsprechende Maßnahmen ergriffen.

Erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien (EPIFP)

Der erwartete Gewinn bei zukünftigen Prämien gemäß Art. 1 Abs. 46 Delegierten Verordnung (DVO) beträgt EUR 61.072.325,50.

Für die Ermittlung des EPIFP wird der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien pro Line of Business berechnet. Erwartete Verluste pro Lob werden dabei mit 0 maximiert. Es erfolgt somit keine Saldierung von erwarteten Gewinnen und erwarteten Verlusten.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko wird gemäß §5 Abs. 41 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Gemäß §175 Abs. 4 VAG 2016 umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken, schließt aber Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, ebenso aus wie Reputationsrisiken.

Risikoexponierung

Tabelle 23 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem operationellen Risiko gesamt quantitativ dar.

| Risikokategorie | 2022 EUR | 2021 EUR |
|-----------------------|--------------|--------------|
| Operationelles Risiko | 3.219.817,95 | 3.208.895,87 |

Tabelle 23 – Kapitalanforderung operationelles Risiko

Die wesentlichen Treiber für das operationelle Risiko stellen neben dem IT-Risiko das Rechtsrisiko sowie das Betrugsrisiko dar.

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 204 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Diese Berechnung wird als Grundlage für die Aufteilung der Risikoexponierung auf die jeweiligen Komponenten verwendet.

Basierend auf dieser Berechnung wird das operationelle Risiko im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Auf Basis dieser Klassifizierung erfolgt eine anteilige Verteilung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko auf die verschiedenen Komponenten.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen

Die Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen, sowie Partnern im Bereich elektronische Datenverarbeitung (EDV) und deren Know-how gilt als essenziell. Aus diesem Grund wurden klare Vertretungsregeln festgelegt, Übergangszeiten bei Personalveränderungen definiert, sowie Versionsverwaltungen und ein Ticketsystem eingerichtet, um sämtliche Veränderungen zu dokumentieren.

Sicherstellung der EDV-Verfügbarkeit

Durch adäquate Wartungsverträge, eine ausreichende Personalausstattung im Bereich der EDV sowie durch einen Notfalldienst, wird die kontinuierliche Verfügbarkeit des EDV-Systems gewährleistet. Somit sollen Verzögerungen und Kostenanstiege durch eine unzureichende Verfügbarkeit vermieden werden.

Compliance der Mitarbeiter

Die Einhaltung der Compliance-Leitlinie gilt beim muki VVaG als Bestandteil der Dienstverträge. Ziel dieses Ansatzes ist es, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken sowie Insidergeschäfte zu unterbinden. Zudem soll das Bewusstsein für das Vorhandensein dieser Leitlinie und deren Einhaltung bei den Mitarbeitern gefördert werden.

Optimierung der Personalstruktur

Der muki VVaG orientiert seine Personalverträge an den Tarifverträgen, achtet auf eine schlanke Personalstruktur und nutzt keinen angestellten Außendienst. Durch diese Personalstruktur soll pro-aktiv auf unvorteilhafte arbeits- und sozialrechtliche Veränderungen reagiert werden können.

Rechtsrisiko

Der muki VVaG betreibt eine ständige Auswertung der Gesetzeslage und Judikatur. Zudem verfügen die hausinternen Juristen durch laufende Fortbildungen stets über Kenntnisse, die auf dem neuesten Stand sind. Somit kann schnell auf nachteilige Gesetzesänderungen reagiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Wie bereits vorab erläutert, erfolgt das Monitoring von Risiken über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 wird neben den bereits genannten Risiken lediglich das strategische Risiko als wesentlich klassifiziert. In den folgenden Abschnitten werden analog zu den vorherigen Kapiteln die wesentlichen Informationen zum strategischen Risiko präsentiert.

Risikodefinition

Der muki VVaG definiert strategisches Risiko als eine Funktion der Inkompatibilität von mindestens zwei der folgenden Komponenten:

- Die strategischen Ziele des Unternehmens;
- Der Geschäftsstrategie;
- Der Ressourcen, um die definierten Ziele zu erreichen sowie
- Die Qualität der Umsetzung bzw. die ökonomische Situation auf dem Markt.

Risikoexponierung

Das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als wesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert.

Risikobewertung

Die Bewertung des strategischen Risikos erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie das Risikomanagement.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Überwachung durch das Limitsystem

Durch eine stetige Überwachung durch das Limitsystem wird sichergestellt, dass der muki VVaG über eine ausreichende Solvabilitätsabdeckung verfügt.

Laufende Marktbeobachtung

Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung und Analyse der Geschäftsergebnisse, um einen Vergleich zu Wettbewerbern und zu aktuellen Trends auf dem Markt zu haben. Ein langfristiges Erreichen der Geschäftsziele soll sichergestellt werden.

Analyse der Plandaten

Durch einen laufenden Plan-Ist-Abgleich wird sicherstellt, dass Pläne erfüllt werden und der muki VVaG langfristig erfolgreich ist.

Sicherstellung der Reputation

Es erfolgt eine laufende Auswertung von Kunden- und Maklerbeziehungen, um sicherzustellen, dass der muki VVaG extern positiv wahrgenommen wird.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2022 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Überwachung durch das Limitsystem

Durch eine stetige Überwachung durch das Limitsystem wird sichergestellt, dass der muki VVaG über eine ausreichende Solvabilitätsabdeckung verfügt.

Laufende Marktbeobachtung

Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung und Analyse der Geschäftsergebnisse, um einen Vergleich zu Wettbewerbern und zu aktuellen Trends auf dem Markt zu haben. Ein langfristiges Erreichen der Geschäftsziele soll sichergestellt werden.

Analyse der Plandaten

Durch einen laufenden Plan-Ist-Abgleich wird sichergestellt, dass Pläne erfüllt werden und der muki VVaG langfristig erfolgreich ist.

Sicherstellung der Reputation

Es erfolgt eine laufende Auswertung von Kunden- und Maklerbeziehungen, um sicherzustellen, dass der muki VVaG extern positiv wahrgenommen wird.

C.7 Sonstige Angaben

Methoden der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Methoden sowie die zugrunde gelegten Annahmen und Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse dargelegt. Die ökonomische Bilanz des muki VVaG wird bestimmten Stressszenarien ausgesetzt, um die Sensitivität der Solvenzbilanz zum Stichtag gegenüber der Veränderung gewisser Parameter beurteilen zu können. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel zu überprüfen, ob der muki VVaG auch unter diesen Bedingungen in der Lage gewesen wäre, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Ausgang für die Stressszenarien ist das sogenannte Basisszenario, welches dem Ergebnis der aktuellen Solvenz-Rechnung entspricht.

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken, speziell im Bereich Schaden – Unfall, sowie die Marktrisiken die größten Treiber des Risikoprofils des muki VVaG. Zusätzlich unterliegt die ökonomische Bilanz des muki VVaG einer gewissen Zinsvolatilität. Dementsprechend wurden die folgenden Stressszenarien auf das sogenannte Basisszenario angewendet:

- Ein Kursverfall bei Anleihen (Ausweitung der Spreads)
- Ein Kursverfall bei Aktien
- Ein Zinsstress (100 Basispunkte up und down Schock)
- Ein Anstieg der Schadenquote im Bereich Schaden/Unfall

Diese Stressszenarien werden im folgenden Abschnitt detailliert erläutert:

Stressszenario: Spreadstress

Im Rahmen dieses Szenarios werden sowohl Staats- als auch Unternehmensanleihen berücksichtigt. Dieses Szenario nimmt einen Anstieg des Spreads von 50 Basispunkten an. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Anleihen.

Stressszenario: Aktienstress

Dieses Stressszenario nimmt einen Kursverfall von Aktien zum Stichtag von 25% an. Somit hat dieses Szenario ausschließlich Einfluss auf die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Aktien.

Stressszenario: Zinsstress

Um die Zinsvolatilität auf die ökonomische Bilanz zu testen, wurden die Swap-Raten bis 20 Jahre Laufzeit zum 31.12.2022 um jeweils 100 Basispunkte nach oben und unten angepasst, anschließend die Zinskurve neu berechnet und die Effekte auf die ökonomische Bilanz angewendet

Stressszenario: Schadenquotenstress

Um insbesondere die Prämienrückstellungen im Bereich Schaden – Unfall zu berechnen, werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Schäden getroffen. Diese Annahmen basieren auf historischen Daten. Um die Sensitivität der ökonomischen Bilanz auf diese Annahmen zu testen, wurde ein Stressszenario entwickelt, welches von einer Erhöhung aller angenommenen Schadenquoten im Bereich Schaden – Unfall um 10% ausgeht.

Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Tabelle 24 stellt das Basisszenario und die Ergebnisse der Stressszenarien zusammenfassend dar.

| | Basisszenario | Spreadstress | Aktienstress | Zinsanstieg 100 bp | Zinsrückgang 100 bp | Schaden- quoten Stress |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|--------------------|---------------------|---------------------------|
| Eigenmittel (in EUR) | 81.659.248,93 | 79.489.297,07 | 78.253.962,41 | 77.311.630,22 | 84.306.335,48 | 78.786.180,76 |
| SCR (in EUR) | 34.736.887,35 | 34.585.846,12 | 34.044.462,68 | 33.968.934,0 | 35.649.425,7 | 34.762.932,7 |
| Solvency Ratio (in %) | 235,1 | 229,8 | 229,9 | 227,6 | 236,5 | 226,6 |

Tabelle 24 – Basisszenario / Ergebnisse der Stressszenarien

Ergebnis: Spreadstress

Die Folge dieses Szenarios ist, dass die Solvency Ratio auf 229,8% sinken würde, wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

Ergebnis: Aktienstress

Bei einem Kursverfall der Aktien zum Stichtag würde die Solvency Ratio auf 229,9% sinken, wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

Ergebnis: Zinsstress

Ein Szenario mit steigendem Zinsen hätte eine Solvency Ratio von 227,6 % zur Folge. Ein höheres Zinsniveau führt dazu, dass die ökonomischen Eigenmittel und das SCR sinken, was in der Folge zu einer niedrigeren Solvency Ratio führt. Ein Szenario mit sinkenden Zinsen hätte eine Solvency Ratio von 236,5 % zur Folge. Ein geringeres Zinsniveau führt dazu, dass die ökonomischen Eigenmittel und das SCR steigen, was in der Folge zu einer höheren Solvency Ratio führt.

Ergebnis: Schadenquoten - Stress

Würden die Parameter „Schadenquote“ erhöht werden, so betrifft dies die Prämienrückstellung, das Storno SCR sowie die Risikomarge. Während das SCR etwa auf demselben Niveau bleibt, sinken die ökonomischen Eigenmittel, was zu einer Solvency Ratio von 226,6 % führt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der muki VVaG bilanziert und bewertet alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz unter der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die einzelnen Positionen werden zum ökonomischen Wert bewertet und erfolgen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie der Solvency II Bewertungshierarchie.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 25 stellt die Vermögenswerte des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|-------|--|--------------------|---------------|------------------|
| 1 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Abgegrenzte Abschlusskosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Immaterielle Vermögenswerte | 0,00 | 4.625.860,60 | -4.625.860,60 |
| 4 | Latente Steueransprüche | 0,00 | 2.879.637,18 | -2.879.637,18 |
| 5 | Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 7.000.000,00 | 3.926.317,05 | 3.073.682,95 |
| 7 | Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 98.278.915,55 | 99.962.432,82 | -1.683.517,27 |
| 7.1 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 6.470.774,78 | 5.222.719,44 | 1.248.055,34 |
| 7.2 | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.3 | Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.3.1 | Aktien – notiert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.3.2 | Aktien – nicht notiert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.4 | Anleihen | 27.242.590,19 | 28.554.317,19 | -1.311.727,00 |
| 7.4.1 | Staatsanleihen | 6.017.697,38 | 6.105.094,78 | -87.397,40 |
| 7.4.2 | Unternehmensanleihen | 21.224.892,81 | 22.449.222,41 | -1.224.329,60 |
| 7.4.3 | Strukturierte Schuldtitel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.4.4 | Besicherte Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.5 | Organismen für gemeinsame Anlagen | 64.565.550,58 | 66.185.396,19 | -1.619.845,61 |
| 7.6 | Derivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.7 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.8 | Sonstige Anlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.9 | Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | Darlehen und Hypotheken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8.1 | Policendarlehen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8.2 | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8.3 | Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 36.440.882,83 | 53.902.299,28 | -17.461.416,45 |
| 9.1 | Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 36.360.620,76 | 53.902.299,28 | -17.541.678,52 |
| 9.1.1 | Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 32.364.466,72 | 53.902.299,28 | -21.537.832,56 |
| 9.1.2 | Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 3.996.154,04 | 0,00 | 3.996.154,04 |

| | | | | |
|-------|--|----------------|----------------|----------------|
| 9.2 | Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 80.262,07 | 0,00 | 80.262,07 |
| 9.2.1 | Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 80.262,07 | 0,00 | 80.262,07 |
| 9.2.2 | Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9.3 | Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Depotforderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.789.192,51 | 2.783.387,19 | -994.194,68 |
| 12 | Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 535.542,05 | 988.317,38 | -452.775,33 |
| 14 | Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.535.075,45 | 19.001.783,60 | 533.291,85 |
| 17 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1.867.395,79 | 1.867.395,79 | 0,00 |
| | Vermögenswerte | 165.447.004,19 | 189.937.430,89 | -24.490.426,70 |

Tabelle 25 – Vermögenswerte des muki VVaG

Da die folgenden Anlageklassen per 31.12.2022 keine Vermögensbestandteile des muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- 7.6 Derivate
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8. Darlehen und Hypotheken
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 10. Depotforderungen
- 14. Eigene Anteile (direkt gehalten)
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In den folgenden Abschnitten werden für jede Anlageklasse die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

| Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|-----------------------------|--------------------|--------------|------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0,00 | 4.625.860,60 | -4.625.860,60 |

Tabelle 26 – Immaterielle Vermögenswerte

Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II können immaterielle Vermögenswerte, sofern es einen aktiven Markt für diese gibt und diese separat verkauft werden können, angesetzt werden. Da diese Anforderungen für die immateriellen Vermögenswerte des muki VVaG nicht erfüllt sind, werden diese mit null angesetzt.

UGB Bewertungsmethode

Die Bewertung der hier ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurde zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt max. 4-10 Jahre.

Erläuterung der Umwertung

Da immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II mit null angesetzt werden, jedoch unter UGB bewertet werden, kommt es zu einer Umwertung.

4. Latente Steueransprüche

| Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|-------------------------|--------------------|--------------|------------------|
| Latente Steueransprüche | 0,00 | 2.879.637,18 | -2.879.637,18 |

Tabelle 27 – Latente Steueransprüche

Solvency II Bewertungsmethode

Latente Steueransprüche werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jeder einzelnen Position in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem zugrundeliegenden Steuersatz ermittelt. Ergibt sich hieraus eine latente Steuerschuld, so wird diese passiviert. Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies gemäß Punkt 4 der Vermögenswerte (Latente Steueransprüche) bewertet und gegebenenfalls aktiviert.

UGB Bewertungsmethode

Die latenten Steuern werden mit einem Steuersatz von 23 % ermittelt und sind überwiegend auf die unternehmensrechtlich gebildeten Schadenreserven, Personalrückstellungen, Schwankungsrückstellung und den Verlustvortrag zurückzuführen.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund des passiven Überhangs der latenten Steuern unter Solvency II, werden die latenten Steueransprüche mit null angesetzt. Aus diesem Grund kommt es zu einer Umwertung im Vergleich zum UGB-Ansatz.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|---|--------------------|--------------|------------------|
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 7.000.000,00 | 3.926.317,05 | 3.073.682,95 |

Tabelle 27 – Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Solvency II Bewertungsmethode

Zur Bewertung von Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf erfolgt eine Bewertung gemäß der Methode, die die repräsentativste Schätzung des Betrages ermöglicht, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Hierzu wird zunächst im Rhythmus von drei Jahren durch einen beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ein Gutachten nach dem Sachwert- und Ertragswertverfahren erstellt. Innerhalb der drei Jahre findet eine Immobilienbewertung mit den folgenden Methoden statt

- Aktuelle Preise auf einem aktiven Markt für vergleichbare Immobilien oder Sachanlagen,
- Zurückliegende Preise für ähnliche Immobilien oder Sachanlagen auf weniger aktiven Märkten mit Anpassungen sowie
- Diskontierten Zahlungsstrom-Prognosen auf der Grundlage verlässlicher Schätzungen.

Sofern es auf Basis der oben genannten Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt, sollen die Gründe für die Unterschiede berücksichtigt und die repräsentativste Schätzung verwendet werden.

UGB Bewertungsmethode

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen (40 Jahre) bemessen. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:
Nutzungsdauer in Jahren für:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 -10
- Kraftfahrzeuge 8

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|-------|--|--------------------|---------------|------------------|
| 7 | Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 98.278.915,55 | 99.962.432,82 | -1.683.517,27 |
| 7.1 | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 6.470.774,78 | 5.222.719,44 | 1.248.055,34 |
| 7.2 | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.3 | Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.3.1 | Aktien – notiert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.3.2 | Aktien – nicht notiert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.4 | Anleihen | 27.242.590,19 | 28.554.317,19 | -1.311.727,00 |
| 7.4.1 | Staatsanleihen | 6.017.697,38 | 6.105.094,78 | -87.397,40 |
| 7.4.2 | Unternehmensanleihen | 21.224.892,81 | 22.449.222,41 | -1.224.329,60 |
| 7.4.3 | Strukturierte Schuldtitel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.4.4 | Besicherte Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.5 | Organismen für gemeinsame Anlagen | 64.565.550,58 | 66.185.396,19 | -1.619.845,61 |
| 7.6 | Derivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.7 | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.8 | Sonstige Anlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 28 – Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II werden Preise für notierte Aktien auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten eben dieser Aktien ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 befinden sich keine Aktien im direkt gehaltenen Portfolio des muki VVaG.

Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen. Da sämtliche Anleihen des muki VVaG an aktiven Märkten gehandelt werden, wird deren Preis auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt.

Immobilien werden, wie im Punkt 6 beschrieben bewertet.

Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds, sowie sämtliche Spezialfonds des muki VVaG werden mit dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichten Net Asset Value (NAV) bewertet.

UGB Bewertungsmethode

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen der Abteilungen Kranken- und Schaden/Unfallversicherung werden im Allgemeinen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Abweichend hiervon kam im Geschäftsjahr erstmalig für einen Teil der oben angeführten Wertpapiere § 149 Abs. 2 VAG 2016 zur Anwendung, wodurch voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen iHv 50% der stillen Nettoreserven nicht abgeschrieben wurden.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergaben sich daher Zuschreibungen (höchstens bis zu fortgeführten Anschaffungskosten) in der Abteilung Krankenversicherung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 260.787,30) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00). An Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip wurden in der Abteilung Krankenversicherung EUR 2.977.562,15 (Vorjahr EUR 154.528,46) gebucht und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung EUR 2.616.613,00 (Vorjahr EUR 0,00). An Abschreibungen wegen Fremdwährungsdifferenzen bei Geldkonten ergaben sich in der Abteilung Krankenversicherung EUR 141,49 (Vorjahr EUR 0,00) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung EUR 0,00 an Abschreibungen (Vorjahr EUR 0,00). Die Auswirkungen der Anwendung des § 149 Abs. 2 VAG 2016 belaufen sich auf EUR 1.907.430,02 in der Abteilung Krankenversicherung. In der Abteilung Schaden/Unfallversicherung kam § 149 Abs. 2 VAG 2016 nicht zur Anwendung.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde in der Abteilung Krankenversicherung eine gleichmäßig, über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 57.818,47 vorgenommen (Vorjahr EUR 64.829,42) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung von EUR 25.475,78 (Vorjahr EUR 28.808,81). An Zuschreibung (Amortisation) ergaben sich EUR 6.018,11 (Vorjahr EUR 1.144,30) in der Abteilung Krankenversicherung und EUR 0,00 (Vorjahr EUR 81,93) in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung. Weiters ergaben sich auf Grund dauerhafter Wertminderungen Abschreibungen in der Abteilung Krankenversicherung von EUR 84.290,56 (Vorjahr EUR 0,00) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung von EUR 299.929,26 (Vorjahr EUR 0,00).

Bei Immobilien wird zwischen bereits fertiggestellten und im Bau befindlichen Immobilien unterschieden. Im Bau befindliche Immobilien werden mit bereits geleisteten Anzahlungen bewertet. Bei fertiggestellten Immobilien wird zwischen eigen- und fremdgenutzten Immobilien unterschieden. Eigengenutzte Immobilien werden mit 2,5% p.a. des Gebäudewertes abgeschrieben, fremdgenutzte Immobilien werden mit 1,5% p.a. des Gebäudewertes abgeschrieben. Dies ergibt für das Geschäftsjahr 2022 in der Abteilung Krankenversicherung eine insgesamte Abschreibung aus Immobilien von EUR 171.596,57 (Vorjahr EUR 171.596,57).

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|-------|--|--------------------|---------------|------------------|
| 9 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 36.440.882,83 | 53.902.299,28 | -17.461.416,45 |
| 9.1 | Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 36.360.620,76 | 53.902.299,28 | -17.541.678,52 |
| 9.1.1 | Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 32.364.466,72 | 53.902.299,28 | -21.537.832,56 |
| 9.1.2 | Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 3.996.154,04 | 0,00 | 3.996.154,04 |
| 9.2 | Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 80.262,07 | 0,00 | 80.262,07 |
| 9.2.1 | Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 80.262,07 | 0,00 | 80.262,07 |
| 9.2.2 | Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9.3 | Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Solvency II Bewertungsmethode

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des muki VVaG umfassen konzernexterne Rückversicherungsverträge. Diese entsprechen den einforderbaren Beträgen aus dem Anteil der Rückversicherung an den „Bester Schätzwert“-Schadensrückstellungen sowie aus dem Anteil aus der Prämienrückstellung. Beide Werte sind angepasst um den erwarteten Ausfall der Rückversicherung.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|--|--------------------|--------------|------------------|
| 11 | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.789.192,51 | 2.783.387,19 | -994.194,68 |

Tabelle 30 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten setzt sich gemäß UGB aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Forderungen an Versicherungsnehmer (EUR 1.789.192,51)
- Forderungen an Versicherungsnehmer Mahnung (EUR 0,00)
- Debitorische Vermittler (EUR 994.194,68)

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

In der UGB-Bewertung werden hier unter anderem nicht verdiente aber bereits ausgezahlte Abschlussprovisionen aktiviert (Debitorische Vermittler). In der ökonomischen Bewertung ist dies bereits in den Prämienrückstellungen berücksichtigt. Demzufolge wird diese Position nur unter UGB aktiviert. Bei den restlichen Positionen dieses Postens gibt es keinen Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|--|--------------------|------------|------------------|
| 12 | Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 31 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Rückversicherern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|--|--------------------|------------|------------------|
| 13 | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 535.542,05 | 988.317,38 | -452.775,33 |

Tabelle 32 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich die sonstigen Forderungen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

UGB Bewertungsmethode

Neben den sonstigen Forderungen umfasst dieser Posten die anteiligen Zinsen von direkt gehaltenen Anleihen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Der Unterschied zwischen Solvency II und UGB ergibt sich daraus, dass die anteiligen Zinsen unter Solvency II bereits in den Marktpreisen enthalten sind, während sie unter UGB unter diesem Posten aktiviert werden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|--|--------------------|---------------|------------------|
| 16 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.535.075,45 | 19.001.783,60 | 533.291,85 |

Tabelle 33 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Diese werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Durch die Einstufung von physisch gehaltenem Gold als Zahlungsmitteläquivalent kommt es zu einem Bewertungsunterschied gemäß Solvency II und UGB.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| | Vermögenswerte | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|--|--------------------|--------------|------------------|
| 17 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1.867.395,79 | 1.867.395,79 | 0,00 |

Tabelle 34 – Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten setzt sich aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 484.001,63)
- Verrechnungskonto Gehälter (EUR 384.890,55)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 672.316,27)
- Vorräte (EUR 3.717,44)
- Kraftfahrzeuge (EUR 322.469,90)

Solvency II Bewertungsmethode

Der Ausweis der Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Kraftfahrzeuge erfolgt gemäß der in Punkt 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf genannten Nutzungsdauern. Die Vorräte werden mit dem Anschaffungspreis bewertet.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Kraftfahrzeuge erfolgt gemäß der in Punkt 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf genannten Nutzungsdauern. Die Vorräte werden mit dem Anschaffungspreis bewertet.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Weitere verpflichtende Angaben

Identifikation aktiver Märkte

Der muki VVaG sieht Märkte, die die folgenden Kriterien erfüllen, als aktive Märkte an:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden sowie
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aggregation von Vermögenswerten

Der muki VVaG nimmt keine Aggregation von Vermögenswerten in wesentliche Klassen für deren Bewertung vor.

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Der muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing-Vereinbarungen.

Informationen zur Bewertung verbundener Unternehmen

Der muki VVaG hat keine verbundenen Unternehmen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 35 stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

| | Versicherungstechnische Rückstellungen | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|-------|---|--------------------|----------------|------------------|
| 1 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 80.982.870,95 | 111.591.908,10 | -30.609.037,15 |
| 1.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 68.604.284,43 | 111.591.908,10 | -42.987.623,67 |
| 1.1.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2 | Bester Schätzwert | 67.264.708,02 | 0,00 | 67.264.708,02 |
| 1.1.3 | Risikomarge | 1.339.576,41 | 0,00 | 1.339.576,41 |
| 1.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 12.378.586,52 | 0,00 | 12.378.586,52 |
| 1.2.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2 | Bester Schätzwert | 11.737.907,92 | 0,00 | 11.737.907,92 |
| 1.2.3 | Risikomarge | 640.678,60 | 0,00 | 640.678,60 |
| 2 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | -36.190.165,40 | 40.189.568,52 | -76.379.733,92 |
| 2.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | -36.190.165,40 | 40.189.568,52 | -76.379.733,92 |
| 2.1.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | Bester Schätzwert | -52.347.617,27 | 0,00 | -52.347.617,27 |
| 2.1.3 | Risikomarge | 16.157.451,87 | 0,00 | 16.157.451,87 |
| 2.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2 | Bester Schätzwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.3 | Risikomarge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 | Bester Schätzwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | | | | |
|-----|---|---------------|----------------|-----------------|
| 3.3 | Risikomarge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 44.792.705,55 | 151.781.476,62 | -106.988.771,07 |

Tabelle 35 – Versicherungstechnische Rückstellungen des muki VVaG

Für folgende Bilanzpositionen des muki VVaG werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2022 gebildet, da der muki VVaG in diesen kein Geschäft tätigt:

- 2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
- 3. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
- 4. Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten werden für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für deren Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

Solvency II Bewertungsmethode

Bei der Solvency II Bewertungsmethode des muki VVaG wird zwischen den folgenden zwei Kategorien unterschieden:

- 1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- 2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die entsprechenden Bewertungsmethoden werden in den folgenden Absätzen vorgestellt.

1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Bewertung der Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren wie etwa dem Chain-Ladder Verfahren. Hierbei werden sowohl die Abwicklungen nach Gesamtschadenanfall (Incurred) als auch nach gezahlten Schäden (Paid) betrachtet. Dieses Verfahren berücksichtigt unter anderem Glättungen über die Jahre bei kleinen inhomogenen Beständen. Die Abwicklungsfaktoren werden direkt aus dem Abwicklungsdreieck berechnet.

Bewertung der Prämienrückstellung

Für die Prämienrückstellung wird im ersten Schritt das erwartete Prämienvolumen aus den aktuell aktiven Verträgen berechnet. Die Vertragsgrenze wird durch das Vertragsende gesetzt, d.h. der Zeitpunkt, an dem der muki VVaG das erste Mal dem Risiko entsprechend die Prämie anpassen darf. Bezogen auf das Vertragsstorno werden laufzeitabhängige Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand berechnet. Die Erhöhung der künftigen Prämie aufgrund von Indexvereinbarungen erfolgt aufgrund von Inflationsprognosen (z.B. Wirtschaftskammer Österreich - WKO).

Der Schadenaufwand wird anhand von implementierten Risikomodellen bzw. durch historisch beobachtete Endschadenquoten bestimmt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet. Die Entwicklung durch Storno und Ablauf einzelner Risikogruppen wird in dem zukünftigen

Schadenaufwand berücksichtigt. Der künftige Kostenaufwand (Verwaltung, Schadenregulierung, Provisionen) wird anhand von Kostenquoten hochgerechnet. Bei der Brutto-Netto-Überleitungsrechnung wird davon ausgegangen, dass der am Stichtag neuste bekannte Rückversicherungsvertrag bis zur Vertragsgrenze zur Anwendung kommt. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Solvenzrechnung bereits Planungen des Managements bekannt sind, die für die Zukunft andere Rückversicherungsstrategien vorsehen.

Bewertung des erwarteten Ausfalls

Der erwartete Ausfall, sowohl in der Prämien- als auch in der Schadenrückstellung, wird anhand der Duration der Ausfall-Exposition (Rückversicherung) und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers berechnet. Die Berechnung erfolgt pro Lob und pro Exposition pro Rückversicherer.

Bewertung der Risikomarge

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt durch die Hochrechnung der Kapitalkosten. Hierfür wird das SCR für das Prämien- und Reserverisiko für jedes künftige Jahr ermittelt, unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird. Die Projektion der Prämien sowie der Schadenreserven erfolgt gemäß den für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendeten Parametern. Die sich aus dieser Projektion errechneten diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Prämien- und Reserven – SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt – SCR für den Bereich Nichtleben inklusive der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Nicht berücksichtigt werden dabei die vermeidbaren Marktrisiken. Die Allokation der Gesamtrisikomarge Nichtleben auf die Bereiche Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt nach dem Beitrag zur Risikomarge der einzelnen Bereiche.

2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Berechnung der „Bester Schätzwert“-Rückstellungen

Berechnungsmethode

Die Berechnungen werden unter Verwendung der Erwartungswerte ohne stochastische Simulationen und Verteilungen durchgeführt.

Für jede selbstversicherte Person werden die erwarteten Zahlungsströme (siehe Punkt Zahlungsströme) in jedem Tarif anhand der gewählten Parameter (Kopfschäden, Kosten, etc.) auf „Bester Schätzwert“-Basis bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Versichertenbestand hochgerechnet. Der in den Bruttoprämien enthaltene Sicherheitszuschlag ist nicht Teil des rechnermäßigen Nettokopfschadens und wird daher als Kosteneinnahme behandelt.

Prämien und Leistungen aus Versicherungsverträgen mitversicherter Kinder werden zum Erreichen der Volljährigkeit entsprechend der beobachteten Wahrscheinlichkeit der Weiterführung der Verträge fortgesetzt und sowohl in der „Bester Schätzwert“-Rückstellung als auch im „Bester Schätzwert“-Geldfluss dargestellt.

Die (Spät)Schadenreserven werden aus der UGB-Bilanz übernommen und um den enthaltenen Sicherheitszuschlag gekürzt.

Die Rückstellungen für in Auszahlung befindliche laufende Versicherungsleistungen aus Pflegeversicherungsverträgen werden aufgrund ihrer vernachlässigbaren Größe ohne Umwertung aus der UGB-Bilanz übernommen. Diese Leistungen werden nicht im „Bester Schätzwert“-Geldfluss abgebildet und deren Zahlungsströme nicht getrennt erfasst (reiner Barwertansatz).

Zahlungsströme

Es erfolgt eine getrennte Erfassung von Nettoprämieeinnahmen, Kosteneinnahmen, Nettoschadenzahlungen, Schadenabwicklungskosten und laufenden Verwaltungskosten. Einnahmen vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten und Prämienerrhöhungen werden in tatsächlich erwarteter Höhe (d.h. unter Berücksichtigung von Rabatten, Risikozuschlägen) angesetzt. Schadenzahlungen werden je Tarifgruppe als Prozentsatz der Kopfschäden 1. Ordnung festgelegt (jeweils vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten bzw. Leistungserhöhungen).

Der Ansatz von laufenden Verwaltungskosten erfolgt als Prozentsatz der Bruttoprämie, jener der Schadenabwicklungskosten als Prozentsatz der zu leistenden Schäden im jeweilig betrachteten Hochrechnungsjahr.

Erhöhungen von Prämien und Leistungen sowie die Ausscheidewahrscheinlichkeiten (im Wesentlichen Stomo und Sterblichkeit) fließen in alle Berechnungen in Höhe der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in die Prognosen ein.

Kopfschäden 2. Ordnung

Aufgrund der geringen Bestandszahlen bzw. (in den großen Beständen) sehr ungleich über die Altersgruppen verteilten Versicherten, wird aus der Summe der tatsächlich beobachteten Schadenzahlungen für jede Tarifgruppe ein Verhältnis von Nettoschäden zu Nettokopfschäden ermittelt. Aus diesem Verhältnis werden die Nettokopfschäden 2. Ordnung je Tarifgruppe als Prozentsatz der rechnungsmäßigen Tarifkopfschäden lt. letztgültiger Anpassung abgeleitet.

Sterblichkeit 2. Ordnung

Der Ansatz erfolgt in Höhe der Tafeln AVÖ 2018-P für Angestellte.

Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung

Für jene Tarifgruppen, bei denen aus der Beobachtung der Versichertenbestände aufgrund der Größe der Bestände und/oder der Auffälligkeit des Stomoverhaltens relevante Schlüsse gezogen werden können, werden Ansätze für die Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung aus dem tatsächlichen Stomoverhalten der ehemaligen Versicherten der muki-Krankenversicherung abgeleitet.

Bei den anderen (kleineren bzw. dünner besetzten) Tarifgruppen werden die Stornowahrscheinlichkeiten 1. Ordnung angesetzt.

Verwaltungskosten 2. Ordnung

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Verwaltungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnungsmäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

Schadenabwicklungskosten 2. Ordnung

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Schadenabwicklungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnungsmäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

Sicherheitszuschlag

Der in der Prämie enthaltene Sicherheitszuschlag wird als Einnahme ohne dazugehörige Schadenzahlung angesetzt, da diese bereits in den Zahlungen 2. Ordnung (Schäden oder Kosten) enthalten ist.

Zukünftige Steigerung der Kopfschäden

Die jährliche Steigerung der Kopfschäden wird in Höhe der Inflation angenommen. Dieser Ansatz ergibt sich durch die gegenläufigen Effekte aus der Steigerung der medizinischen Kosten, die im langjährigen Schnitt über der Inflation liegt, und der Verringerung der Inanspruchnahme von Leistungen.

Zukünftige Steigerung der Prämien

Der Ansatz der Prämienanpassungen wird als Prozentsatz der Erhöhung der Kopfschäden angenommen. Die Veränderung des für die Berechnungen herangezogenen Verhältnisses zwischen Leistungs- und Prämienanpassung wurde mittels Modellfortschreibung und Ermittlung der zukünftig „notwendigen Anpassungen“ im Verhältnis zu einer Leistungserhöhung errechnet.

Kommentar zum Besten Schätzwert

Wie vorab bereits beschrieben, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenaufwendungen anhand des Verhältnisses der beobachteten mit den in den Tarifen kalkulierten Kosten bzw. Schadenaufwendungen berechnet. Hierdurch kommt es dazu, dass im Erwartungswert mehr Prämien vereinnahmt werden als für die Deckung der zukünftigen Kosten bzw. Schadenaufwendungen notwendig wäre. Über die lange Restlaufzeit im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entsteht hier eine deutlich negative „Bester Schätzwert“-Rückstellung.

Bewertung der Risikomarge

Das SCR im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist hauptsächlich getrieben von dem Stornorisiko und hier konkret von dem Massenstomoszenario. Für die Berechnung der Risikomarge wird das SCR für das Massenstomoszenario unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird, jeweils pro Jahr ermittelt. Das Stornorisiko leitet sich direkt aus dem „Bester Schätzwert“-Geldfluss ab. Die sich hieraus ergebenden diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Storno-SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt SCR für den Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angewandt. Für die Risikomarge nicht berücksichtigt wird der Teil des SCR, der sich auf vermeidbare Marktrisiken bezieht.

3. UGB Bewertungsmethode

Die UGB - Deckungsrückstellung wird hier anhand der für die Tarifierung verwendeten Parameter unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips berechnet. Gemäß UGB setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt aus den folgenden Positionen zusammen:

- Prämienüberträge;
- Deckungsrückstellung;
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle;
- Schwankungsrückstellung sowie
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertungsmethodik für die jeweiligen Positionen wird in den folgenden Absätzen erläutert.

Prämienüberträge

Die Prämienüberträge wurden in der Schaden-Unfallversicherung zeitanteilig unter Berücksichtigung eines Kostenabschlages von 10 % in der Sparte Kfz-Haftpflicht und 15 % in den übrigen Versicherungszweigen, berechnet. In der Krankenversicherung wurden die Prämienüberträge zeitanteilig ohne Kostenabschlag berechnet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgt generell in Übereinstimmung mit den in den Geschäftsplänen festgelegten und von der FMA genehmigten versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die Rechnungsgrundlagen wurden aufgrund der Zusammensetzung des Versichertenbestandes gewählt. Der Berechnung liegen jeweils risikogerechte Kopfschäden sowie unternehmensspezifische Stomowahrscheinlichkeiten zugrunde.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung in der Krankenversicherung wurde unter Berücksichtigung der Erfahrung der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend der mit Verbandsrundschriften Ausg. Nr. 432/93 vom 25.2.1993 vorgeschlagenen Berechnungsmethode ermittelt.

In der Schaden-Unfallversicherung werden, die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadensfälle einzelbewertet. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit Pauschalrückstellungen bemessen und gebildet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde unter Einhaltung der aktuellen Schwankungsrückstellungsverordnung Vorschriften der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. 315/2015, zuletzt geändert mit der Verordnung BGBl. Teil II 324/2016, berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde unter Anwendung pauschaler Wertberichtigungssätze zur Berücksichtigung der im Erfahrungswege festgestellten Ausfallswahrscheinlichkeit dotiert.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

4. Weitere verpflichtende Angaben

Vereinfachte Methoden

Der muki VVaG verwendet die im Folgenden angeführten, vereinfachten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bzw. der Risikomarge.

Berechnung der Bester Schätzwert Rückstellung:

Im Bereich Nichtleben wird von einer konstanten Kostenquote ausgegangen. Die entsprechende Quote wird anhand der bisherigen Kostenbelastung ermittelt.

Im Bereich der KV nach Art der Leben wird anhand der Schaden- bzw. Kostenerfahrung der letzten Jahre ein Faktor ermittelt. Dieser Faktor besteht aus dem Verhältnis der beobachteten Kosten bzw. Schäden mit den in die Tarife einkalkulierten Schäden bzw. Kosten.

Berechnung der Risikomarge:

Im Bereich Nichtleben wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Prämien- und Reserverisikos bestimmt.

Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Stornorisikos bestimmt.

Übergangsmaßnahmen

Der muki VVaG verwendet die Matching-Anpassung gemäß §166 VAG 2016 nicht.

Der muki VVaG nimmt keine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §336 VAG 2016 vor.

Der muki VVaG macht keinen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §337 VAG 2016 geltend.

Der muki VVaG verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß §167 VAG 2016.

Einforderbare Beträge

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften des muki VVaG sind per 31.12.2022 in Summe: EUR 36.440.882,83. Davon entfallen EUR 32.364.466,72 auf reine Nichtlebenssparten und EUR 3.996.154,04 auf Sparten der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung gibt es einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von EUR 80.262,07. Diese resultieren aus Renten aus der nach Art der Nichtleben betriebenen Unfallsparte. Aus dem reinen Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultieren keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar:

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|------|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | Eventualverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.055.703,20 | 1.055.703,20 | 0,00 |
| 3 | Rentenzahlungsverpflichtungen | 150.357,17 | 293.427,17 | -143.070,00 |
| 4 | Depotverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Latente Steuerschulden | 17.576.004,94 | 0,00 | 17.576.004,94 |
| 6 | Derivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 5.153.238,62 | 5.153.238,62 | 0,00 |
| 10 | Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.263.182,69 | 8.753.389,73 | -6.490.207,04 |
| 11 | Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12.1 | Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12.2 | In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 12.796.563,09 | 12.796.563,09 | 0,00 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt | 38.995.049,71 | 28.052.321,81 | 10.942.727,90 |

Tabella 36 – Sonstige Verbindlichkeiten des muki VVaG

Da die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten des muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 4. Depotverbindlichkeiten
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- 12. Nachrangige Verbindlichkeiten

In den folgenden Abschnitten werden für die sonstigen Verbindlichkeiten, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert:

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|---|--|--------------------|--------------|------------------|
| 2 | Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.055.703,20 | 1.055.703,20 | 0,00 |

Tabella 37 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Solvency II Bewertungsmethode

Aufgrund der Kurzfristigkeit (weniger als 12 Monate) der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die Cash – Flows nicht diskontiert. Es erfolgt eine Übernahme aus UGB.

UGB Bewertungsmethode

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Erläuterung der Umwertung

Da gemäß Solvency II identische Input-Faktoren verwendet werden, kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|---|-----------------------------------|----------------------------|--------------------|--------------------------|
| 3 | Rentenzahlungsverpflichtungen | 150.357,17 | 293.427,17 | -143.070,00 |

Tabelle 38 – Rentenzahlungsverpflichtungen

Solvency II Bewertungsmethode

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19. Zudem erfolgt eine Saldierung des errechneten Pensionswertes mit dem Deckungskapital der Pension-Rückdeckungsversicherung.

UGB Bewertungsmethode

Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen

Zum Stichtag 31.12.2022 betragen die Abfertigungsrückstellungen EUR 0,00.

Bewertung von Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellung gemäß § 14 EStG wurde unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen "AVÖ 2018-P (Ang.)" mit einem Rechnungszinssatz von 6 % mit 0 % Fluktuation berechnet. Der Berechnung der Pensionsanwartschaften wurde das Gegenwartswertverfahren zugrunde gelegt.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften, erfolgte auf Grund versicherungsmathematischer Berechnungen und wurde gemäß § 211 UGB und AFRAC-Stellungnahme 27 (in jeweils geltender Fassung) ermittelt. Die Bewertung nach AFRAC erfolgte unter Zugrundelegung eines Durchschnittszinssatzes von 1,14 %. Der Durchschnittszinssatz wurde dabei aus dem Zinssatz des aktuellen Stichtages und den Zinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage ermittelt (Pensionsantrittsalter 65 Jahre). Zudem erfolgt eine Saldierung des errechneten Pensionswertes mit dem Deckungskapital der Pension-Rückdeckungsversicherung (siehe AFRAC – Stellungnahme 27 (49) vom März 2018).

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Zinssätze kommt es zu Unterschieden bei der Bewertung gemäß UGB und Solvency II.

5. Latente Steuerschulden

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|---|----------------------------|--------------------|------------|------------------|
| 5 | Latente Steuerschulden | 17.576.004,94 | 0,00 | 17.576.004,94 |

Tabelle 39 – Passive latente Steuern

Solvency II Bewertungsmethode

Latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jeder einzelnen Position in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem zugrundeliegenden Steuersatz ermittelt. Ergibt sich hieraus eine latente Steuerschuld, so wird diese passiviert. Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies gemäß Punkt 4 der Vermögenswerte (Latentes Steueransprüche) bewertet und gegebenenfalls aktiviert.

UGB Bewertungsmethode

Die latenten Steuerschulden werden mit 0 ausgewiesen, da gemäß UGB eine Saldierung der latenten Steueransprüche sowie der latenten Steuerschulden möglich ist. Hierbei ist die Voraussetzung, dass diese in Verbindung mit Ertragssteuern stehen und die Ansprüche gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Beide Anforderungen sind beim muki VVaG gegeben. Aus diesem Grund werden lediglich latente Steueransprüche ausgewiesen.

Erläuterung der Umwertung

Während die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz bewertet werden, ergibt sich ein etwaiger UGB–Ausweis aus der Differenz zwischen der UGB und der Steuerbilanz bzw. durch die Mehr-Weniger Rechnung.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|---|--|--------------------|--------------|------------------|
| 9 | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 5.153.238,62 | 5.153.238,62 | 0,00 |

Tabelle 40 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|--|--------------------|--------------|------------------|
| 10 | Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.263.182,69 | 8.753.389,73 | -6.490.207,04 |

Tabelle 41 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Solvency II Bewertungsmethode

In der ökonomischen Bilanz werden hier die direkten Abrechnungsverbindlichkeiten aus der Rückversicherung ohne die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen passiviert. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen werden bereits in der „Bester Schätzwert“-Rückstellung berücksichtigt.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt mit dem Nominalbetrag. Bei den Beitragsüberträgen werden die RV-Anteile abgezogen, die komplett eingezogene Prämie wird jedoch auf der Aktivseite etwa als Forderung verbucht. Hierdurch entsteht ein Bilanzungleichgewicht. Um dies zu verhindern, wird bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung ein entsprechender Posten aufgebaut.

Erläuterung der Umwertung

Die eben erwähnte Bewertung der Beitragsüberträge unter UGB erfolgt nicht in der ökonomischen Bilanz, da hier die Beitragsüberträge sowie die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten implizit in der Prämienrückstellung berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich unmittelbar der Bewertungsunterschied.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| | Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II EUR | UGB EUR | Umwertung EUR |
|----|---|--------------------|---------------|------------------|
| 13 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 12.796.563,09 | 12.796.563,09 | 0,00 |

Tabelle 42 – Sonstige nicht an der Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Weitere verpflichtende Angaben

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Der muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing-Vereinbarungen.

Informationen zu Eventualverbindlichkeiten

Der muki VVaG verfügt über keine Verbindlichkeiten, deren erwarteter Zeitpunkt eines Abflusses (Eventualverbindlichkeiten) nicht bekannt ist.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich nach Art der Verbindlichkeit folgendermaßen zusammen (gemäß Solvency II Bewertung):

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Leistungsorientierte Pensionszusage | 150.357,17 |
| Freiwillige Abfertigungszusage | 0,00 |

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der muki VVaG verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Der muki VVaG hat keine sonstigen Angaben zu machen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Auf Grundlage eines aktiven Kapitalmanagements, stellt der muki VVaG sicher, dass die Kapitalausstattung fortwährend angemessen ist. Um den Kapitalanforderungen zu entsprechen, müssen die verfügbaren Eigenmittel stets ausreichend sein. Diese berechnet der muki VVaG mit Hilfe der Solvency II Standardformel.

Das aktive Kapitalmanagement verfolgt folgende Ziele:

- Kapitalausstattung nach Möglichkeit entsprechend zu verbessern
- Finanzkraft im Falle von Großschadensereignissen o.Ä. sicherzustellen
- Angemessene Solvenzquoten zu gewährleisten
- Gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Der muki VVaG überwacht die Gesamtsolvabilität regelmäßig, um dem Own Solvency Need und weiteren Anforderungen gemäß Solvency II zu entsprechen.

Der Planungshorizont für die ORSA-Berechnungen ist mit drei Jahren bemessen.

Das Kapitalmanagement unterliegt folgendem Prozess:

1. Das Rechnungswesen meldet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß UGB unter Berücksichtigung der Zuweisungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen dem Vorstand und dem Risikomanagement.
2. Das Risikomanagement meldet dem Vorstand das SCR sowie die ökonomischen Eigenmittel unter der Berücksichtigung einer vollständigen Thesaurierung der erwirtschafteten Gewinne.
3. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung der aktuellen Finanz- und Risikosituation gemäß ORSA sowie der Solvenzrechnung fest, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.
4. Das Rechnungswesen ermittelt die finale UGB-Bilanz und legt diese dem Vorstand vor, das Risikomanagement ermittelt die finale ökonomische Bilanz sowie das SCR und legt diese dem Vorstand vor.
5. Der Vorstand genehmigt die UGB-Bilanz sowie die Solvenzrechnung und legt diese dem Aufsichtsrat und der Delegiertenversammlung vor.
6. Die Delegiertenversammlung entscheidet final über die Mittelverwendung.

Dem OSN des muki VVaG, als Anforderung an den Kapitalbedarf, stehen die verfügbaren Eigenmittel gegenüber. Gemäß Artikel 87 der Solvency II Rahmenrichtlinie umfassen die Eigenmittel die Summe aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Zum Stichtag 31.12.2022 beliefen sich die Eigenmittel des muki VVaG auf EUR 81.659.248,93.

Nachfolgend werden die Bestandteile der Eigenmittel näher erläutert.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvency II Rahmenrichtlinie aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- den nachrangigen Verbindlichkeiten

Von diesem Überschussbetrag sind gemäß Solvency II noch Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Transferierbarkeit, Restriktionen oder mangelnder Verfügbarkeit nicht den Eigenmitteln anzurechnen sind. Der muki VVaG hat per Definition keine Abzugsposten, die an dieser Stelle zu berichten wären.

In Tabelle 43 ist ersichtlich, wie sich die Basiseigenmittel des muki VVaG zusammensetzen.

| Bestandteile | Beschreibung | 2022 EUR | 2021 EUR |
|-----------------------------------|--|---------------|---------------|
| Andere Basiseigenmittel beim VVaG | Der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit. | 10.103.632,46 | 15.299.698,29 |
| Ausgleichsrücklage | Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist. | 71.555.616,47 | 56.930.146,31 |
| Basiseigenmittel | | 81.659.248,93 | 72.229.844,60 |

Tabelle 43 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Des Weiteren können auch zusätzliche Bestandteile genehmigt werden, die Eigenmittelcharakter besitzen und zur Verlustabdeckung dienen.

Tiers

Artikel 93 ff der Solvency II Rahmenrichtlinie sieht die Kategorisierung der Eigenmittel in fünf Kategorien (sogenannte Tiers) vor: Tier 1, Tier 2, Tier 3, Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend. Die Summe aus Tier 1, Tier 2 und Tier 3 bezeichnet die bereits erwähnten Basiseigenmittel. Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend fallen demzufolge unter die ergänzenden Eigenmittel.

Für eine korrekte Zuteilung der Eigenmittel zu den unterschiedlichen Tier-Klassen, sehen die Solvency II Anforderungen unterschiedliche Ausprägungen und Qualitätskriterien pro Tier-Klasse vor. D.h. für jeden Eigenmittelbestandteil muss anhand der nachfolgend genannten Kriterien eine Einteilung gefunden werden.

Diese **Qualitätskriterien** umfassen für Tier 1, Tier 2 und Tier 2 ergänzend:

- Ständige Verfügbarkeit: Sind die Eigenmittel kurz-, mittel- oder langfristig verfügbar?
- Nachrangigkeit: Welchen Rang haben die Eigenmittel im Falle einer Abwicklung des Unternehmens?
- Laufzeit: Unterliegen die Eigenmittel einer unbefristeten oder originären Laufzeit?
- Anreize bezüglich Rückzahlung: Welche Anreize zur Rückzahlung bzw. Tilgung gibt es bezüglich der Eigenmittel?
- Servicekosten: Müssen etwaige Zinsen oder Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden?
- Sonstige Belastungen: Sind die Eigenmittel auf eine andere Art und Weise belastet?

Alle anderen Eigenmittel und ergänzenden Eigenmittel-Positionen, die nicht unter die oberhalb genannten Qualitätskriterien fallen, werden Tier 3 und Tier 3 ergänzend zugeordnet.

Übersicht der Tier-Klassen

Tabelle 44 zeigt eine allgemeine Einteilung der Eigenmittel in die unterschiedlichen Tier-Klassen, die durch die regulatorischen Anforderungen vorgegeben sind.

| | | |
|------------------|---|------------------------|
| Tier 1 | Grundkapital, ergänzendes Kapital, einbehaltenen Gewinne und Hybridkapitalkomponenten wie nachrangige Verbindlichkeiten | Basiseigenmittel |
| Tier 2 | abgerufenes aber noch nicht eingezahltes Grundkapital und nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Tier 3 | nachrangige Verbindlichkeiten und aktive latente Steuern, insofern diese binnen 12 Monaten realisiert werden können | |
| Tier 2 ergänzend | unbezahltes und nicht abgerufenes Grundkapital | Ergänzende Eigenmittel |
| Tier 3 ergänzend | vorwiegend die Höhe des Werts der aktiven latenten Steuern | |

Tabelle 44 – Allgemeine Einteilung der Eigenmittel

Ein weiteres markantes Unterscheidungsmerkmal der Tier-Klassen nach Solvency II, ist die Fähigkeit Verluste zu absorbieren. Tier 1 hat hierbei die höchste Fähigkeit Verluste zu tragen, Tier 3 wiederum die geringste.

Die Eigenmittel des muki VVaG setzen sich nur aus Tier 1 - Basiseigenmitteln zusammen. Der muki VVaG verfügt über keine Tier 2- und Tier 3-Kapitalbestandteile.

Überleitung von UGB auf Solvency II

Das UGB Eigenkapital des muki VVaG, gemäß der Definition der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach abzugspflichtigen Posten, beträgt zum Stichtag 31.12.2022 EUR 10.103.632,46.

Es setzt sich im Fall des muki VVaG aus den folgenden Positionen zusammen:

- dem Gründungsfonds (EUR 0,00)
- der Sicherheitsrücklage lt. UGB (EUR 7.929.886,79)
- der Risikorücklage gemäß VAG (EUR 2.173.745,67)

Verglichen dazu betragen die ökonomischen Eigenmittel nach den Solvency II Bewertungsgrundsätzen EUR 81.659.248,93. In der Überleitung von UGB zu Solvency II sind ebenfalls etwaige Abweichungen ersichtlich.

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Eigenkapital nach UGB | 10.103.632,46 | 15.299.698,29 |
| Umwertung Vermögenswerte | -24.490.426,70 | -13.313.614,15 |
| Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen | 106.988.771,07 | 80.672.895,81 |
| Umwertung sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Abweichungen | -10.942.727,90 | -10.429.135,35 |
| Ökonomisches Eigenkapital | 81.659.248,93 | 72.229.844,60 |

Tabelle 45 – Überleitung Eigenkapital nach UGB zu Eigenkapital nach Solvency II

Die Umwertung der Vermögensgegenstände ergibt sich zum einen aus den stillen Reserven der Kapitalanlagen, zum anderen ergeben sich aus den einforderebaren Beträgen aus der Rückversicherung deutliche Bewertungsunterschiede zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Im Gegensatz zur UGB – Bewertung werden nach ökonomischen Grundsätzen immaterielle Vermögenswerte nicht aktiviert.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus den in Kapitel D erläuterten unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Die sonstigen Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den Unterschieden bei der passiven latenten Steuer sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen. In Kapitel D werden diese Unterschiede erläutert.

Eine Einteilung der Eigenmittel des muki VVaG in die unterschiedlichen Tiers zum 31.12.2022 ist in Tabelle 46 ersichtlich.

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Tier 1 | 81.659.248,93 | 72.229.844,60 |
| Andere Basiseigenmittel | 10.103.632,46 | 15.299.698,29 |
| Ausgleichsrücklage (Reconciliation reserve) | 71.555.616,47 | 56.930.146,31 |
| Tier 2 | 0,00 | 0,00 |
| Tier 3 | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 46 – Einteilung der Eigenmittel des muki VVaG

Das Kernkapital entspricht dem Eigenkapital gemäß den Bewertungsvorschriften nach UGB.

Die Ausgleichsrücklage ist jene Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.

Der muki VVaG verfügt über kein Tier 2- und Tier 3-Kapital, sowie über keine ergänzenden Eigenmittel. In der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Basiseigenmittel.

Level 2 der Solvency II Bestimmungen sieht bestimmte Limitierungen vor, die in der Solvabilitätsquote (SCR) und der Mindestsolvabilitätsquote (MCR) einzuhalten sind. Der muki VVaG verwendet die in Tabelle 48 dargestellten Limits, die für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen berücksichtigt werden müssen.

| Bedeckung des SCR und MCR gem. Solvency II Level 2 | |
|--|----------------------------|
| SCR-Bedeckung | |
| Tier 1 Bedeckung | ≥ 50% der Eigenmittel |
| Tier 3 Bedeckung | < 15% der Eigenmittel |
| MCR-Bedeckung | |
| Tier 1 Bedeckung | ≥ 80% der Basiseigenmittel |
| | kein Tier 3 Kapital |

Tabelle 47 – SCR/MCR Bedeckung gemäß Solvency II

Tabelle 48 zeigt die anrechenbaren Eigenmittel des muki VVaG auf den MCR und SCR.

| Anrechnung auf das SCR | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|---------------|---------------|
| Tier 1 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel | 81.659.248,93 | 72.229.844,60 |
| Tier 2 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel | 0,00 | 0,00 |
| Tier 3 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel | 0,00 | 0,00 |
| Anrechnung auf das MCR | | |
| Tier 1 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel | 81.659.248,93 | 72.229.844,60 |
| Tier 2 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel | 0,00 | 0,00 |
| Tier 3 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 48 – Anrechenbare Eigenmittel des muki VVaG

Sämtliche Eigenmittel von muki VVaG sind als Tier 1 eingestuft. Somit sind sämtliche Eigenmittel anrechenbar, um das SCR als auch das MCR zu bedecken.

Neben den in „QRT S.23.01. geforderten Ratios of Eligible own funds to SCR and MCR“, sind keine weiteren Ratios veröffentlicht worden.

Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf EUR 71.555.616,47 und setzt sich wie in Tabelle 49 dargestellt zusammen.

| Bestandteile | Beschreibung | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|--|----------------------|----------------------|
| Wertsteigerung/–minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnische Rückstellungen oder sonst. Verbindlichkeiten unter SII-Bewertungsbasis | - Differenzen bei Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva inkl. Einforderbare Beträge der RV - Differenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. | - 13.520.344,59 | - 26.632.398,61 |
| Posten, die in einer Solvabilitätsbilanz nicht vorkommen | Schwankungsrückstellung Prämienüberträge Stornorückstellung | 24.003.635,56 | 18.788.071,82 |
| Expected Profit included in future Premiums (EPIFP) (gem. Draft Level 2) | Brutto Prämienrückstellung abzüglich dem aus den Netto - UGB – Beitragsüberträgen entstandenen diskontierten Cash - Flow | 61.072.325,50 | 64.774.473,10 |
| Gesamtsumme Ausgleichsrücklage | | 71.555.616,47 | 56.930.146,31 |

Tabelle 49 – Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

Die Wertsteigerung/-minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellt die Differenz zwischen dem Wert der ökonomischen Bilanz sowie der UGB-Bilanz dar. Hierbei wurden sämtliche Posten mit Ausnahme der Posten, die nicht in einer Solvenzbilanz vorkommen in Betracht gezogen. Die in der ökonomischen Bilanz in den Rückstellungen ausgewiesenen Gewinne aus künftigen Prämien wurden hier nicht miteinbezogen.

Posten, die in einer Solvenzbilanz nicht vorkommen, sind bei dem muki VVaG die Schwankungsrückstellung, die Prämienüberträge sowie die Stornorückstellung.

Der einkalkulierte Gewinn aus künftigen Prämien gemäß Art. 70 Abs. 2 DVO ist in wesentlichen Teilen in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Teile der Rückstellung sind hier separat dargestellt.

Der muki VVaG arbeitet weder mit Ring-Fenced Funds, noch mit einem Matching Adjustment. Daher werden keine weiteren Ausführungen in diesem Kapitel vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hat der muki VVaG ausreichend anrechenbares Kapital zur Bedeckung der regulatorischen und gesetzlichen Kapitalanforderungen. Die Solvabilitätsquote (SCR) und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) sind in Tabelle 50 unterhalb ersichtlich.

| | 2022 | 2021 |
|---------------------------------|--------|--------|
| Solvabilitätsquote (SCR) | 235,1% | 195,3% |
| Mindestsolvabilitätsquote (MCR) | 940,3% | 781,1% |

Tabelle 50 – Solvabilitätsquoten

Um die Solvenzüberdeckung nach der Standardformel dauerhaft sicherstellen zu können, werden Limits definiert, die einem monatlichen bis quartalsweisen Monitoring – Prozess unterliegen. Um das Wachstum des muki VVaG zu berücksichtigen, werden die Limits monatlich neu bewertet und hängen von den ökonomischen anrechenbaren Eigenmitteln zum Stichtag der Limitüberprüfung ab. Sollte sich

eine dieser Solvenzquoten unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Schwellenwertes entwickeln, wird der Vorstand des muki VVaG unverzüglich informiert, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Um die Solvenzüberdeckung nach der Standardformel dauerhaft sicherstellen zu können, werden Limits definiert, die einem monatlichen bis quartalsweisen Monitoring – Prozess unterliegen. Um das Wachstum des muki VVaG zu berücksichtigen, werden die Limits monatlich neu bewertet und hängen von den ökonomischen anrechenbaren Eigenmitteln zum Stichtag der Limitüberprüfung ab. Sollte sich eine dieser Solvenzquoten unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Schwellenwertes entwickeln, wird der Vorstand des muki VVaG unverzüglich informiert, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Der endgültige SCR-Betrag unterliegt noch einer Aufsichtsbeurteilung und muss final von der FMA genehmigt werden.

Tabelle 51 gliedert den SCR nach den einzelnen (Sub-)Risikomodulen auf und führt Gründe für wesentliche Änderungen des SCR in der Berichtsperiode an.

| SCR nach Risikomodulen | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|----------------|----------------|
| Marktrisiko | 17.791.518,73 | 17.778.001,08 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 4.581.968,26 | 4.832.765,53 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 26.900.727,33 | 31.585.150,94 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | 13.200.151,08 | 14.019.517,94 |
| Risikomindernder Effekt durch latente Steuern | -10.375.953,36 | -12.329.351,83 |
| Operationelles Risiko | 3.219.817,95 | 3.208.895,87 |
| Diversifikationseffekt | -20.581.342,64 | -22.106.924,04 |
| Solvabilitätsquote (SCR) | 235,1% | 195,3% |
| Mindestsolvabilitätsquote (MCR) | 940,3% | 781,1% |

Tabelle 51 – Gliederung des SCR nach (Sub-)Risikomodulen

Die Entwicklung des SCR im Geschäftsjahr 2022 ist vor allem geprägt durch den Zinsanstieg. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ist auf eine Senkung des Prämien- und Reservenrisiko zurückzuführen. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken ist eine Reduktion des SCR zu beobachten. Der Haupttreiber ist ein geringeres Stomorisiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben. Der Rückgang im Gegenparteiausfallsrisiko ist hauptsächlich durch eine Verringerung der Rückversicherungsanteile bedingt. Das operationelle Risiko ist planmäßig verlaufen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul kommt bei der Berechnung des Aktienrisikos nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die Standardformel angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der muki VVaG befand sich zu jedem Zeitpunkt im Jahr 2022 in Einklang mit den SCR- und MCR-Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Der muki VVaG hat keinen sonstigen Angaben zu machen, die an dieser Stelle anzuführen sind.

Anhang

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt**Solvabilität-II-Wert****C0010**

| | |
|--------------|---------|
| R0030 | 0 |
| R0040 | 0 |
| R0050 | 0 |
| R0060 | 7.000 |
| R0070 | 98.279 |
| R0080 | 6.471 |
| R0090 | |
| R0100 | |
| R0110 | |
| R0120 | |
| R0130 | 27.243 |
| R0140 | 6.018 |
| R0150 | 21.225 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 64.566 |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | |
| R0260 | |
| R0270 | 36.441 |
| R0280 | 36.361 |
| R0290 | 32.364 |
| R0300 | 3.996 |
| R0310 | 80 |
| R0320 | 80 |
| R0330 | |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 1.789 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 536 |
| R0390 | 0 |
| R0400 | |
| R0410 | 19.535 |
| R0420 | 1.867 |
| R0500 | 165.447 |

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|-----------------------------|---------|
| | C0010 | |
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 80.983 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 68.604 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 67.265 |
| Risikomarge | R0550 | 1.340 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 12.379 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 11.738 |
| Risikomarge | R0590 | 641 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | -36.190 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | -36.190 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | -52.348 |
| Risikomarge | R0640 | 16.157 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 1.056 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 150 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 17.576 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 5.153 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 2.263 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 12.797 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 83.788 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 81.659 |

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 6.473 | | 36.059 | 31.802 | | 11.055 | 1.836 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 3.476 | | 21.029 | 18.476 | | 4.782 | 783 | |
| Netto | R0200 | | 2.996 | | 15.030 | 13.326 | | 6.272 | 1.053 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 6.475 | | 36.137 | 31.827 | | 10.941 | 1.815 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 3.478 | | 21.068 | 18.488 | | 4.737 | 774 | |
| Netto | R0300 | | 2.998 | | 15.069 | 13.339 | | 6.204 | 1.041 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | -208 | | 25.456 | 24.125 | | 5.590 | 682 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 2.002 | | 13.391 | 12.657 | | 2.539 | 212 | |
| Netto | R0400 | | -2.210 | | 12.065 | 11.469 | | 3.052 | 470 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Netto | R0500 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 2.532 | | -118 | 2.368 | | 4.093 | 616 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt C0200 |
|--|-------|---|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|---------------------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | 87.225 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | 48.546 |
| Netto | R0200 | | | | | | | | 38.678 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | 87.195 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | 48.544 |
| Netto | R0300 | | | | | | | | 38.651 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | 55.647 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | 30.801 |
| Netto | R0400 | | | | | | | | 24.846 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | 0 |
| Netto | R0500 | | | | | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | 9.491 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 9.491 |

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt C0300 |
|--|-------|---|--|--|-----------------------------|--|---|--|------------------------|---------------------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 15.109 | | | | 0 | | | 15.109 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 0 | | | | | | | 0 | |
| Netto | R1500 | 15.109 | | | | 0 | | | 15.109 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 15.099 | | | | | | | 15.099 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 0 | | | | | | | 0 | |
| Netto | R1600 | 15.099 | | | | | | | 15.099 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 5.357 | | | | | | | 5.357 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 0 | | | | | | | 0 | |
| Netto | R1700 | 5.357 | | | | | | | 5.357 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | -4.451 | | | | | | | -4.451 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 0 | | | | | | | 0 | |
| Netto | R1800 | -4.451 | | | | | | | -4.451 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 5.960 | | | | | | | 5.960 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | 0 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 5.960 | |

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|---|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | | C0060 |
| R0010 | | | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 87.225 | | | | | | 87.225 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 48.546 | | | | | | 48.546 |
| Netto | R0200 | 38.678 | | | | | | 38.678 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 87.195 | | | | | | 87.195 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 48.544 | | | | | | 48.544 |
| Netto | R0300 | 38.651 | | | | | | 38.651 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 55.647 | | | | | | 55.647 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 30.801 | | | | | | 30.801 |
| Netto | R0400 | 24.846 | | | | | | 24.846 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | | | | | 0 |
| Netto | R0500 | 0 | | | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 9.491 | | | | | | 9.491 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 9.491 |

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | | |
|--|---------------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|---|------------------|------------------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 | C0210 |
| | | R1400 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | | C0260 | C0270 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 15.109 | | | | | | 15.109 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 0 | | | | | | 0 | |
| Netto | R1500 | 15.109 | | | | | | 15.109 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 15.099 | | | | | | 15.099 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | 15.099 | | | | | | 15.099 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 5.357 | | | | | | 5.357 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | 5.357 | | | | | | 5.357 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | -4.451 | | | | | | -4.451 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | -4.451 | | | | | | -4.451 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 5.960 | | | | | | 5.960 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 5.960 | |

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankversicherung) | |
|---|--|---------------------------|---|---|-------|--|--------------------------------------|---|---|
| | | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0050 | C0060 | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | |

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensv ersicherungs erträgen und im Zusammenha | Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme | Gesamt (Kranken versicherun g nach Art der Lebensver |
|--|---------------------|--|--|--|---|---|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 0 | -52.826 | 479 | | -52.348 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | 80 | | 80 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 0 | -52.826 | 399 | | -52.428 |
| Risikomarge | R0100 | 16.157 | | 0 | | 16.157 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | -36.669 | | 479 | 0 | -36.190 |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | 2.699 | | 2.386 | 3.000 | | 2.913 | 772 | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -505 | | -1.414 | -1.038 | | -1.207 | -224 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | 3.204 | | 3.800 | 4.038 | | 4.121 | 996 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 9.039 | | 41.085 | 8.535 | | 6.127 | 2.446 | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 4.501 | | 25.136 | 5.822 | | 4.006 | 1.283 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 4.537 | | 15.949 | 2.713 | | 2.121 | 1.163 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 11.738 | | 43.471 | 11.535 | | 9.040 | 3.218 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 7.742 | | 19.749 | 6.750 | | 6.242 | 2.159 | |
| Risikomarge | R0280 | | 641 | | 524 | 20 | | 597 | 199 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | 12.379 | | 43.995 | 11.555 | | 9.637 | 3.417 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | 3.996 | | 23.722 | 4.785 | | 2.799 | 1.059 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | 8.382 | | 20.273 | 6.770 | | 6.838 | 2.358 | |

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungserpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | | | | | | 11.771 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen | R0140 | | | | | | | -4.388 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | | | | 16.159 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | | | | | | 67.232 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen | R0240 | | | | | | | 40.748 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | | | | 26.483 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | | | | | | 79.003 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | | | | | | 42.642 |
| Risikomarge | R0280 | | | | | | | 1.980 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | |

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungserpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | | | | | | 80.983 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen – gesamt | R0330 | | | | | | | 36.361 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | | | | | | 44.622 |

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre | | |
|---------------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-----|-----|-----|----|--------|-------------------|-----------------|---------|-------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 291 | R0100 | 291 | 291 |
| N-9 | R0160 | 13.850 | 4.773 | 1.109 | 397 | 117 | 70 | 5 | 383 | 27 | 0 | R0160 | 0 | 20.732 | |
| N-8 | R0170 | 16.816 | 5.843 | 1.301 | 453 | 86 | 8 | -31 | 40 | 12 | | R0170 | 12 | 24.526 | |
| N-7 | R0180 | 23.439 | 8.140 | 1.425 | 509 | 134 | -58 | 98 | 55 | | | R0180 | 55 | 33.742 | |
| N-6 | R0190 | 34.838 | 11.410 | 1.960 | 656 | 247 | 275 | 155 | | | | R0190 | 155 | 49.540 | |
| N-5 | R0200 | 45.117 | 15.749 | 2.376 | 722 | 1.025 | 226 | | | | | R0200 | 226 | 65.214 | |
| N-4 | R0210 | 44.306 | 13.933 | 2.394 | 2.192 | 1.739 | | | | | | R0210 | 1.739 | 64.563 | |
| N-3 | R0220 | 46.284 | 14.045 | 3.223 | 888 | | | | | | | R0220 | 888 | 64.440 | |
| N-2 | R0230 | 36.582 | 10.385 | 2.374 | | | | | | | | R0230 | 2.374 | 49.342 | |
| N-1 | R0240 | 41.015 | 12.927 | | | | | | | | | R0240 | 12.927 | 53.942 | |
| N | R0250 | 35.692 | | | | | | | | | | R0250 | 35.692 | 35.692 | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 54.358 | 462.025 | |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|---------------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|--------|-------------------------------|--------|-----|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 730 | R0100 | 730 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 880 | 726 | 976 | 1.546 | 1.144 | 624 | 578 | R0160 | 578 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 1.637 | 1.172 | 1.329 | 319 | 290 | 219 | 171 | | R0170 | 166 | |
| N-7 | R0180 | 0 | 3.606 | 2.326 | 1.943 | 1.617 | 1.560 | 1.313 | 1.241 | | | R0180 | 1.173 | |
| N-6 | R0190 | 16.483 | 5.779 | 4.567 | 3.030 | 2.248 | 1.627 | 1.607 | | | | R0190 | 1.538 | |
| N-5 | R0200 | 21.699 | 8.201 | 4.535 | 3.804 | 3.419 | 2.312 | | | | | R0200 | 2.185 | |
| N-4 | R0210 | 26.177 | 9.819 | 8.517 | 9.994 | 6.913 | | | | | | R0210 | 6.433 | |
| N-3 | R0220 | 26.103 | 9.442 | 6.001 | 4.767 | | | | | | | R0220 | 4.463 | |
| N-2 | R0230 | 22.790 | 13.107 | 6.624 | | | | | | | | R0230 | 6.228 | |
| N-1 | R0240 | 32.222 | 15.674 | | | | | | | | | R0240 | 15.083 | |
| N | R0250 | 29.309 | | | | | | | | | | R0250 | 28.655 | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 67.232 | |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | | | | | |
| R0030 | 0 | 0 | | | |
| R0040 | 10.104 | 10.104 | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | 0 | 0 | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 71.556 | 71.556 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | 0 | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 81.659 | 81.659 | | | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | | | | | |
|-------|--------|--------|---|---|---|
| R0500 | 81.659 | 81.659 | | | 0 |
| R0510 | 81.659 | 81.659 | | | |
| R0540 | 81.659 | 81.659 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 81.659 | 81.659 | 0 | 0 | |
| R0580 | 34.737 | | | | |
| R0600 | 8.684 | | | | |
| R0620 | 2.3508 | | | | |
| R0640 | 9.4032 | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | C0060 |
|-------|--------|
| R0700 | 81.659 |
| R0710 | 0 |
| R0720 | 0 |
| R0730 | 10.104 |
| R0740 | |
| R0760 | 71.556 |
| R0770 | 54.427 |
| R0780 | 6.646 |
| R0790 | 61.072 |

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|---|--|------------------------------------|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 17.792 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 4.582 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 0 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 26.901 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 13.200 | | |
| Diversifikation | R0060 -20.581 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 41.893 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | | |
| Operationelles Risiko | R0130 3.220 | | |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 0 | | |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 -10.376 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 34.737 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 34.737 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | |
| Annäherung an den Steuersatz | | | |
| | | Ja/Nein | |
| | | C0109 | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | Approach based on average tax rate | |
| Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | | | |
| | | VAF LS | |
| | | C0130 | |
| VAF LS | R0640 -10.376 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 -10.376 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | | |
| Maximum VAF LS | R0690 | | |

